*Helmut Fidler*

# KÖNIG SIGISMUND, DAS KONSTANZER KONZIL UND DIE JUDEN

Vor 600 Jahren, am 6. Juni 1415, stellte König Sigismund den Juden in seinem Reich einen Schirmbrief aus und garantierte ihnen umfassende Freiheitsrechte.[1] Es war der letzte Freiheitsbrief, der den Juden von einem römisch-deutschen König bzw. Kaiser ausgestellt wurde.[2] Gesiegelt wurde die Urkunde in Konstanz, denn dort hielt sich Sigismund damals seit Monaten auf, bemüht, das Konstanzer Konzil vor dem Scheitern zu bewahren. Vor einem Ausschuss des Konzils begann in jenen Tagen das Verhör des Jan Hus, dem Sigismund freies Geleit zugesichert hatte und dem trotz königlichen Schutzes vom Konzil der Prozess gemacht wurde. Nicht einmal eine Woche war vergangen, dass Papst Johannes XXIII., der auf Druck Sigismunds das Konzil einberufen hatte, von selbigem für abgesetzt erklärt und in Haft genommen worden war. Zwei Päpste galt es noch zu einem Rücktritt zu bewegen, gab es nicht genügend wichtigeres und drängenderes zu tun für König Sigismund, als den Juden in seinem Reich einen Freiheitsbrief auszustellen?

In Konstanz ist vergangenen Sommer die Große Landesausstellung des Badischen Landesmuseums zu Ende gegangen, die in einer großartigen Schau die Facetten des Konzilsgeschehens in Konstanz ausgeleuchtet hat. Der Freiheitsbrief vom 6. Juni 1415 wurde dort nicht erwähnt, jüdisches Leben blieb in der Ausstellung weitgehend ausgespart, nur mit einem Dokument aus dem Jahr 1372 wurde auf die Anwesenheit von Juden als Bankiers in Konstanz hingewiesen. Dabei hatte bereits Karel Hruza in seinem Aufsatz über *König Sigismund und seine jüdischen Kammerknechte* auf die Bedeutung der Juden für die Finanzierung des Konzils hingewiesen. Hruza erwähnt den Freiheitsbrief von 1415 nur am Rande, sein Aufsatz beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit *signifikanten Konfliktsituationen*, insbesondere mit den blutigen Judenverfolgungen 1429/30 im Bodenseeraum.[3] Mit der Besteuerung der Juden unter König Sigismund hatten sich zuvor Dieter Kerler und Karl Schumm befasst.[4] Der zur Ausstellung publizierte Essay-Band widmete zwar den Juden in der Bodenseeregion einen Artikel, der Freiheitsbrief war aber auch dort kein Thema, ebenso wenig wie in dem Aufsatz von Peter Niederhäuser über jüdische Geldhändler zur Konzilszeit im vom Kanton Thurgau herausgegeben ersten Band einer Publikationsreihe, die sich mit der Bedeutung des Konstanzer Konzils für den Thurgau

**Abb. 1:** König Sigismund, zeitgenöss. Darstellung um 1417 in der Konstanzer Dreifaltigkeitskirche

beschäftigt.[5] Beide Aufsätze nehmen Bezug auf das von Ulrich Richental überlieferte Zusammentreffen einer jüdischen Delegation mit dem neugewählten Papst Martin V. am 21. November 1417 auf dem Obermarkt in Konstanz, stellen aber keine Verbindung zum Schirmbrief von 1415 her. Glaubt man dem Chronisten des Konstanzer Konzils, Ulrich Richental, so muss am Morgen des 21. November 1417 ganz unvermittelt eine Gruppe von Juden den Umzug des neu gewählten Papstes Martin V. durch die Konzilsstadt Konstanz zum Anhalten gezwungen haben. Ein unerhörtes Ereignis – oder geschah es etwa doch nicht so unvermittelt? Woher kamen diese Juden, wer waren sie und was hatte ihr ungewöhnliches Auftreten zu bedeuten? Schließlich sei die Gruppe der Juden in ein besonderes Gewand gekleidet gewesen, wie der Chronist zu berichten weiß. Es sind Fragen, die den Leser dieser berühmten Chronik interessieren könnten, auf die aber weder Ulrich Richental noch die bisher zum Konzilsgeschehen publizierte Literatur eine Antwort geben.

Richental weiß in seiner Chronik des Konstanzer Konzils viele Geschichten und Anekdoten über das Konzilsgeschehen und die Konzilsteilnehmer zu erzählen, über fahrende Bäcker, Handwerker, sogar über Huren berichtet er, nur Juden kommen in seiner Berichterstattung mit Ausnahme des bereits genannten Treffens 1418 sowie eines weiteren, nur am Rande erwähnten Treffens 1415 im Haus eines Juden nicht vor. Dabei waren mindestens seit 1372 – wie das in der Ausstellung gezeigte Dokument belegt – Juden wieder in Konstanz ansässig geworden. Joseph Riegel konnte in seiner Dissertation über die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils immerhin zehn jüdische Konzilsteilneh-

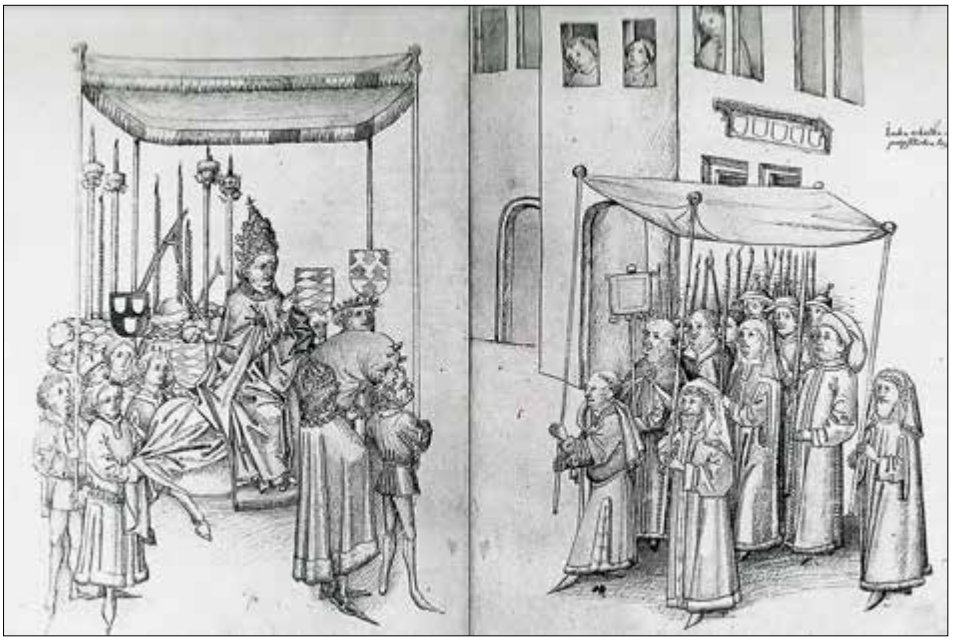

**Abb. 2:** Papst Martin V. und die Delegation der Juden, Konstanzer Handschrift der Richental-Chronik (Rosgartenmuseum)

mer namentlich benennen, die damals nach Konstanz gekommen sein sollen. Warum Ulrich Richental trotz seiner umfangreichen Berichte über die Konzilsbesucher diese Teilnehmer verschweigt, kann man nur vermuten: Die Chronik bzw. ihre Abschriften sind erst Jahre nach Konzilsende verfasst worden, zu einer Zeit, als der Rat die in Konstanz ansässigen Juden aus der Stadt zu vertreiben begann. Dem Chronisten bzw. den Abschreibern schien es nicht opportun, die Rolle der Juden während der Konzilsjahre zu beschreiben, möglicherweise wäre die Beschreibung zu positiv ausgefallen. Dass ihm das Treiben der Juden in der Stadt unbekannt geblieben sein könnte, können wir ausschließen, im Gegenteil, Richental kannte sich sehr gut in den Gebräuchen der Juden aus, besser als mancher Leser und Abschreiber seiner Chronik, wie der Hinweis auf die Kleidung der Juden beim Zusammentreffen mit Papst Martin V. zeigt. Umso auffallender ist das Fehlen von weiteren Beschreibungen jüdischen Lebens. Nur einmal findet sich in der Chronik ein weiterer Hinweis auf einen Konstanzer Juden: Friedrich von Habsburg, der Papst Johannes XXIII. Unterstützung bei seiner Flucht zugesagt hatte, habe kurz vor seiner Abreise noch einen Vertrauten zu einem heimlichen Gespräch in das Haus eines Konstanzer Juden bestellt.[6]

Was Richental bzw. die Abschreiber seiner Chronik ihren Lesern nicht vorenthalten wollten, war die 1418 von einer jüdischen Delegation an den in Konstanz neu gewählten Papst Martin V. gerichtete Bitte um Privilegienbestätigung. Diese Szene ließ Richental auch illustrieren und hob damit ihre Bedeutung hervor. Möglicherweise wusste er, dass diese Bitte in Rom zu den Ritualen nach der Neuwahl eines Papstes zählte. Sehr detail-

liert bis in die Beschreibung der Kleidung der einzelnen Teilnehmer ist sein Bericht. Aber er verschweigt uns Informationen über die Mitglieder dieser jüdischen Delegation und ihre Herkunft. Das Geschehen am Morgen des 21. November 1417 sei hier kurz erzählt, wie es der Chronist überliefert hat[7]:

Am Morgen des 21. November des Jahres 1417 wurde der zehn Tage zuvor gewählte Papst Martin V. mit einem feierlichen Hochamt in sein neues Amt eingeführt. Anschließend zog er, begleitet von König Sigismund, auf einem Pferd sitzend durch Konstanz. Es war ein gut inszeniertes Schauspiel fürs Volk, König und Papst voraus gingen Pfennig werfende Priester, Martin V. selbst ritt unter einem golddurchwirkten Baldachin. Dieser mit goldenen Fäden durchwirkte Trag-Himmel kennzeichnete die unter ihm schreitende Person als geheiligt. Der Baldachin war ein bekanntes und verbreitetes Herrschaftszeichen und eingebunden in Rituale religiöser Verehrung (z.B. bei der Fronleichnamsprozession).

In der Nähe des Obermarktes wartete die jüdische Delegation auf den Papst. Ebenso wie dieser schritten auch sie unter einem golddurchwirkten Baldachin dahin, auf einem samtenen, mit Glöcklein verzierten Kissen trugen sie ein Symbol ihrer Religion mit sich. Der Chronist bezeichnete dieses als Abschrift der zehn Gebote, wie sie sie von Moses empfangen hatten. Gemeint ist wohl eine Thora-Rolle mit dem Text der fünf Bücher Mose. Eines unterschied die beiden Delegationen, und das war die Kleidung. Papst Martin V., König Sigismund und ihre Begleiter waren in prächtige Gewänder gekleidet. Die jüdischen Delegierten aber, so berichtet uns der Chronist, hatten ein besonderes Gewand angelegt, welches sie sonst an ihrem *langen tag* in der Synagoge trugen. Mit dem *langen tag* wird das jüdische Versöhnungsfest Yom Kipur bezeichnet, an dem Juden heute ein schlichtes, Kittel genanntes Gewand tragen. Aus Richentals Bericht geht nicht hervor, wie damals dieses Gewand ausgesehen hat. Die Bemerkung Richentals zur Kleidung der jüdischen Delegation lässt jedoch einige Rückschlüsse auf das jüdische Leben in Konstanz zu:

1. Juden legten zu Beginn des 15. Jahrhunderts am Yom Kippur Fest ein besonderes Gewand an, welches nur zu diesem Fest getragen wurde. Die in der Konstanzer und der Prager Handschrift wiedergegebenen bildlichen Darstellungen dieses Zusammentreffens geben keine zuverlässige Auskunft über die Art der Kleidung, da die Bilder später angefertigt wurden. Immerhin zeigen beide Bilder einige Juden in einem bodenlangen, kittelartigen Gewand, während andere eher in kostbarer Robe gekleidet auftreten.
2. Die Kleidung der Gruppe unterschied sich deutlich von der Alltagskleidung der Juden.
3. Für mit dem jüdischen Ritus vertraute Personen war der Zusammenhang des Gewandes mit dem Versöhnungsfest Yom Kippur erkennbar. Zu diesen Personen gehörte nicht nur Richental, er setzte dieses Wissen auch bei seinen Lesern voraus, er hielt eine ausführliche Beschreibung des Gewandes nicht für erforderlich. Das

bedeutet, bürgerlichen Kreisen waren jüdische Sitten und Gebräuche bekannt. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass die jüdischen Delegationsteilnehmer davon ausgehen konnten, dass den christlichen Zuschauern die rituelle Bedeutung ihres Gewandes nicht unbekannt war.

4. Sehr wahrscheinlich haben Juden ihr Yom-Kippur-Gewand bereits auf dem Weg zur Synagoge angelegt gehabt, denn es ist unwahrscheinlich, dass Christen Kenntnis von der Art des Gewandes durch den Besuch einer Synagoge erhalten haben. Richentals Bemerkung macht nur dann Sinn, wenn dieses Gewand über Jahre hinweg regelmäßig in der Öffentlichkeit getragen wurde, dies also im November 1418 nicht zum ersten Mal geschah.

5. Aus dem öffentlichen Auftritt der Juden in ihrem rituellen Gewand und der von Richental vorausgesetzten Kenntnis der jüdischen Kleidungsart darf geschlossen werden, dass Juden und Christen in Konstanz offen miteinander umgegangen sind. Das Fehlen judenkritischer Bemerkungen in der Konzilschronik spricht für ein friedliches Miteinander.

6. Ob zu dem Yom-Kippur-Gewand ein Judenhut getragen wurde (wie in den Bildern der Konzilschronik zu sehen ist) und ob in Konstanz Juden zum Tragen einer besonderen Kennzeichnung verpflichtet waren, muss offen bleiben, ebenso die Frage, ob es für die Kar-Tage eine Juden diskriminierende Regelung gab.

Der Auftritt beeindruckte wohl nicht nur den Chronisten, der uns die ausführliche Beschreibung dieser Begegnung überliefert hat. Seiner Erzählung nach habe Papst Martin V. gezögert, auf die Bitte der Juden einzugehen, und *wolt er dero gebott nit.* König Sigismund dagegen habe die Delegation angesprochen und sie zurechtgewiesen: *Moyses gebott sin gut und recht, aber sy wöltind die nit halten noch recht verston.* Der Papst segnete nun doch die vor ihm niederknienden Juden und bat Gott, den *Umhang* von den Augen der Juden zu nehmen, damit sie *daz liecht des ewigen lebens* erkennen könnten. Danach zogen Papst und König weiter.

Dieser kurze Bericht zeigt, wie beeindruckend und bemerkenswert der Vorgang auf dem Konstanzer Obermarkt gewesen sein muss: Eine jüdische Delegation, die die gleichen Herrschaftszeichen benutzte wie der Papst und die zugleich durch ihr einheitliches Gewand einen Gegenpol bildete zum prunkvollen Auftritt des kirchlichen Würdenträgers. Wie mag das Volk als Zuschauer dieses öffentlichen Auftritts reagiert haben? Die Chronik des Ulrich Richental gibt ebenso wie die für die verschiedenen Abschriften angefertigten Illustrationen dieser Szene darauf keinen Hinweis, ebenso gibt sie keine Auskunft zur Herkunft der Teilnehmer. Riegel hat in seiner Dissertation über die Teilnehmer des Konzils versucht, einige der jüdischen Konzilsteilnehmer an Hand der Urkundenregesten König Sigismunds zu identifizieren.[8] Die dort gesammelten Urkunden Juden betreffend eröffnen einen ganz eigenen Blick auf die Geschichte der Juden im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts und machen deutlich, welche Bedeutung Juden für das

Konzilsgeschehen in Konstanz gehabt haben und wer als Delegierter der Juden im Reich dem Papst gegenübergetreten sein wird.

## SIGISMUNDS URKUNDEN JUDEN BETREFFEND

Als Sigismund 1411 zum römisch-deutschen König gewählt wurde, fehlten ihm, auch bedingt durch die Reichspolitik seines Vaters Karl IV., die nötige Hausmacht und die finanziellen Mittel, um erfolgreich Reichspolitik betreiben zu können. Nach seiner Wahl zog Sigismund zunächst nach Oberitalien, um dort seine Machtansprüche durchzusetzen. Zur Finanzierung seiner Vorhaben verpfändete er die Mark Brandenburg an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem er 1411 auch den Einzug der Judensteuern übertrug. [9] Den Juden in seinem Reich widmete Sigismund in den ersten beiden Jahren seiner Regierung nur wenig Aufmerksamkeit. Bis 1413 waren sie selten Gegenstand königlicher Urkunden: 1412 ließ er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg wissen, das er 200 Gulden aus der halben Judensteuer von Nürnberg dem Albrecht von Colditz zukommen lassen wolle.[10] Die Judensteuern dienten der Finanzierung der Reichsgeschäfte, zum Teil waren sie verpfändet. Ein Blick in die folgende Tabelle macht deutlich, wie ab 1413 Juden immer stärker in den Focus der königlichen Politik gerieten. Die Tabelle beruht auf einer Auswertung der in Band XI der Regesta Imperii gesammelten Urkunden Sigismunds. Karel Hruza hatte bereits eine solche Tabelle veröffentlicht, von der sich diese im Detail (so im Jahr 1418) unterscheidet. Im Ergebnis ist Hruza zuzustimmen: Von den zwischen 1411 und 1437 ausgestellten »über 12 000 Regesten betreffen rund 400 oder ca. 3 % jüdische Angelegenheiten«.[11]

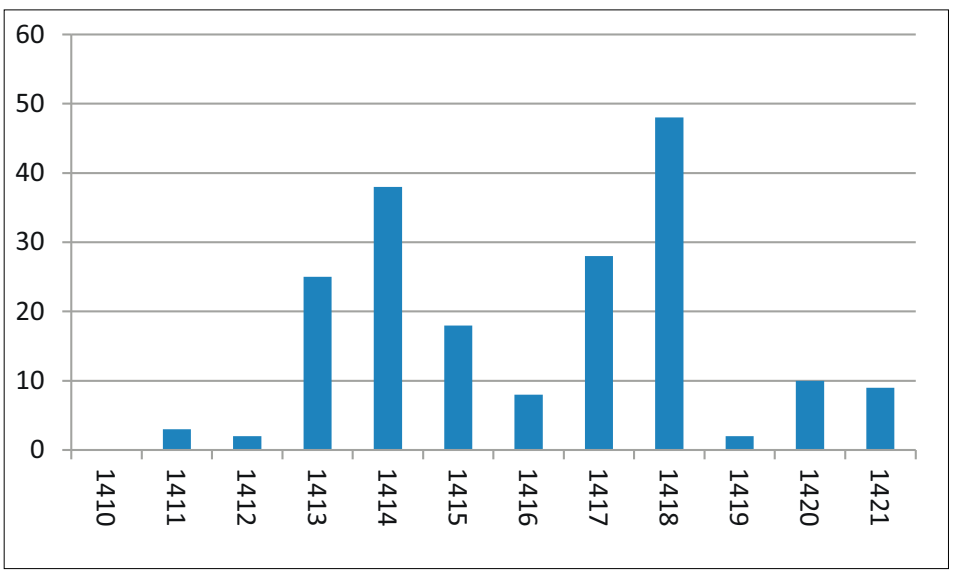


**Schaubild 1:** Anzahl der im jeweiligen Jahr publizierten Urkunden Juden betreffend

Jahre mit besonders hohem Ausstoß von Juden betreffenden Urkunden waren die Jahre 1413, 1414, 1417 und 1418. Verursacht wurde die hohe Zahl von Urkunden jeweils durch den Einzug von Juden betreffenden Steuern, was im Folgenden untersucht werden soll. 1413 entschied sich Sigismund, noch während er in Italien weilte, den Einzug der Judensteuer neu zu regeln. Nun sollte sein Protonotar Johann Kirchen (auch Kircheim, Kirchheim genannt) die Steuern einziehen. 23 Urkunden (davon 20 an die jeweils betroffenen Städte gerichtet) waren auszustellen, was die Zahl der Regesten für das Jahr 1413 in die Höhe getrieben hat. Die Umstellung brachte Verwirrung mit sich: Eine Urkunde aus dem folgenden Jahr 1414 informiert uns, dass der Jude Michel aus Koblenz für die Jahre 1413 und 1414 die halbe Judensteuer und den Goldenen Opferpfennig erhoben hatte, ohne dazu berechtigt gewesen zu sein.[12]

## DIE PRIVILEGIENBESTÄTIGUNG FÜR JUDEN DES BODENSEERAUMES VON 1413

Zwei Urkunden aus dem Jahr 1413 sind von besonderem Interesse: Sigismund bedankte sich in den beiden Urkunden bei namentlich genannten Juden für ihren Einsatz für das Reich. Die erste der beiden Urkunden ist auf den 7. September 1413 datiert und ausgestellt in Chur. Sigismund verlieh dem Juden Samuel zu Lindau, dessen Weibe Gutta, ihren Kindern, den Juden Moses, Islin u. Leo zu Lindau, Salman zu Ravensburg sowie Liebermann u. Anselm zu Überlingen besondere Freiheiten und Privilegien, weil sie sich, *als wir iz in der stat ze Kure u. in dem lande zu Curwalhen unser u. des richs sachen u. notdurft gen Lamparten mit merklichem gelte u. cösten zu bestellen gewest sin, underteniklich u. williklich erboten u. mit den werken bewiset haben*.[13] Es fehlt ein Hinweis, worin diese Dienste für den König und das Reich bestanden haben könnten. Anzumerken ist, dass der Lindauer Jude Samuel gegen Ende des Konstanzer Konzils in Konstanz ansässig geworden war.

Die genannten sechs Juden erhielten die gleichen Rechte wie die acht Tage später von Sigismund in den Reichsschutz aufgenommenen Konstanzer Juden. Er habe dies *der St(adt) Konstanz zu Liebe* getan, *welche im Appenzeller Kriege grossen Schaden erlitten*, heißt es zur Begründung. Der Krieg war allerdings seit fünf Jahren vorbei, von den damals erlittenen Schäden hatte die Stadt sich immerhin soweit erholt, dass ihr sechs Wochen später die Aufgabe der Durchführung eines Konzils übertragen werden konnte. Der König verzichtete wie zuvor bei den sechs anderen im Bodenseeraum ansässigen Juden für zwölf Jahre auf eine Besteuerung der genannten jüdischen Familien, ließ aber im Falle der Konstanzer Juden ausdrücklich eine Besteuerung durch die Stadt zu.[14]

Zwölf Juden wurden namentlich genannt: Isaak, Hyel, Gottlieb, Salman, Lazarus, Gutlen, Löwe, Abraham, Samuel, Kirsman, Aaron, die Jüdin Rösel u. deren Familien. Sigismund erließ ihnen auf 12 Jahre den goldenen Opferpfennig u. die halbe Judensteuer,

*doch unschädlich der Rechte der St(adt) Konstanz*; auch sollten sie von anderen Steuern frei sein, von den Judenmeistern nicht gebannt werden und nur vor dem Gericht zu Konstanz zu Recht stehen dürfen; ihren Schutz übertrug er wie bei den zuvor genannten sechs Juden dem Landvogt in Schwaben.[15]

Erst auf den zweiten Blick wird deutlich, wie ungewöhnlich diese Urkunden sind. Zwölf Jahre zuvor noch hatte man auch in Konstanz zumindest darüber nachgedacht, ob die Juden der Stadt an dem Ritualmord in Diessenhofen beteiligt gewesen sein könnten. In einer Zeit, in der viele Städte ihre Juden entweder als Plage bezeichneten oder aber die Aufnahme von Juden als ein ihnen zustehendes Recht ansahen, soll die Stadt Konstanz den König gebeten haben, ihre jüdischen Bürger in seinen Schutz aufzunehmen, als wenn die Stadt ihre Juden zu schützen nicht in der Lage gewesen sei? Andere Städte ließen sich vom König nur ihre Privilegien einschließlich der Judenaufnahme bestätigen, nicht aber Konstanz. Es scheint wenig glaubwürdig, dass die Stadt Auftraggeber dieser Privilegienbestätigung war. Beide Urkunden haben den Charakter einer Verordnung, den beteiligten Städten wird mitgeteilt, dass die genannten Juden nun unter königlichem Schutz stehen. Um Konstanz nicht vor den Kopf zu stoßen, erhielt die Stadt das Recht, ihre Juden zu besteuern. Die genannten Juden werden über den Vorgang informiert worden sein, aber sie waren nicht Auftraggeber für die Privilegienbestätigungen, wie aus der Konstanz betreffenden Urkunde deutlich hervorgeht.

In den folgenden Jahren stellte Sigismund noch weitere Privilegienbestätigungen aus. Namentlich genannt wurden in diesen nur Juden, die in Zusammenhang mit der Einziehung von Judensteuern standen. Die oben genannten 18 Juden sind die einzigen, die er namentlich und ausdrücklich dem Schutz einer Stadt als auch dem Schutz des Reiches unterstellt hat. Aus den Urkunden geht nicht eindeutig hervor, ob die genannten achtzehn jüdischen Familien bereits in der Bodenseeregion ansässig waren[16] oder ob es sich um Neuaufnahmen handelte, wobei zumindest in Einzelfällen eine vorherige Anwesenheit nachgewiesen werden kann (z.B. bei dem Juden Sanwel (oder Samuel, der *Reiche*) in Lindau: er ist dort seit 1405 ansässig[17], Kirsmann war 1409 in Lindau ansässig, wird aber 1413 in Konstanz genannt[18], was für eine Neuaufnahme sprechen könnte). Für eine Neuaufnahme spricht auch, dass für Ravensburg nur ein Jude genannt wird, die dortige jüdische Gemeinde aber größer war. Auffallend ist die zeitliche Nähe dieser beiden Urkunden zu einer weiteren, am 30. Oktober 1413 ausgestellten Urkunde: Sigismund teilte erstmals öffentlich mit, dass er im folgenden Jahr in Konstanz zu einem Konzil einladen werde, auf welchem die Einheit der Kirche wiederhergestellt werden solle.[19] Den Veranstaltungsort Konstanz hatten Sigismunds Berater aus dem Hegauer Adel vorgeschlagen. Sigismund selbst war an einer gründlichen Vorbereitung und einem reibungslosen Ablauf gelegen, so Ansgar Frenken in seinem Aufsatz über die logistische Vorbereitung des Konzils.[20] Der Konzilsteilnehmer Benedicto de Pileo war dann auch voll des Lobes: »alles (sei) im Überfluss vorhanden, was man sich zur Lebensweise, zur Pflege, zur Ausstattung und zum täglichen Gebrauch für Menschen und Pferde als notwendig und vorteil-

haft nur immer ausdenken kann.«[21] Anders gesagt: das Konzil war gründlich vorbereitet und genügend Waren vorproduziert worden.

## EINE REGION WIRD KONZILSTAUGLICH

Ulrich Richental berichtet uns in seiner Chronik, dass der Entscheidung für Konstanz eine Überprüfung der Region auf Konzilstauglichkeit vorausging. Er habe Abgesandte von Papst und König durch den Thurgau führen müssen und erste Order für Heu und Viehfutter erteilt. Um die Bodenseeregion konzilsfähig zu machen, war es notwendig gewesen, die landwirtschaftliche Produktion in der Region zu steigern, um die zu erwartenden Besucher versorgen zu können. Dass die Region auf einen solchen Ansturm vorbereitet war, belegt auch ein Hinweis des Chronisten Richental. Mit Beginn des Konzils im November 1414 stiegen in der Stadt die Preise, um jedoch kurz darauf wieder deutlich zu sinken, da alles in genügender Zahl vorhanden war.[22] Dabei wird geschätzt, dass allein Konstanz das Dreifache der Einwohnerzahl an Gästen aufzunehmen hatte. Adel und Klerus luden zu repräsentativen Essen ein, für die teure (Import-)Gewürze, Fleisch und weitere Zutaten wie Eier und Käse bevorratet werden mussten. Ohne die Möglichkeit der Vorfinanzierung wäre eine solch umfassende Vorbereitung nicht möglich gewesen. Investitionen mussten im Vorfeld getätigt werden, um Vorräte anzulegen und einzukaufen, benötigte Waren des Alltags wie Betten und Bettwäsche, aber auch Töpfe und Geschirr mussten vorproduziert werden. Handel und Handwerk werden die dafür nötigen finanziellen Mittel kaum aus der eigenen Tasche finanziert, sondern auch auf Darlehen zurückgegriffen haben.

Eine wahrscheinliche Erklärung für die Ausstellung der beiden genannten Privilegienurkunden könnte daher folgende Überlegung sein: Sigismund stellte mit der Aufnahme der Juden in den königlichen Schutz sicher, dass genügend Bankiers in der Bodenseeregion vertreten waren.[23] Belegen lässt sich allerdings nur, dass sich zumindest Sigismund der von ihm geschirmten jüdischen Bankiers bediente.[24] Bereits erwähnt wurde der Kontakt Friedrich von Habsburg zu einem Konstanzer Juden. Falls die Annahme zutrifft, würde dies zugleich bedeuten, dass die gesamte Bodenseeregion in die Vorbereitungen einbezogen war, denn nicht nur die Juden aus Konstanz, sondern auch die aus Lindau, Ravensburg und Überlingen waren in den Schutz des Reiches aufgenommen worden und damit in die Pflicht für die Vorbereitung eingebunden. Der für die Vorbereitung des Konzils notwendige Wareneinsatz konnte so mit Hilfe jüdischer Bankiers vorfinanziert werden. Noch galt das mittelalterliche Zinsverbot: Du sollst Deinem Bruder keinen Zins auferlegen, heißt es im Alten Testament (Dtn 23,20–21), was dahingehend interpretiert wurde, dass Christen untereinander die Zinsnahme untersagt war. Juden betraf das Zinsverbot nicht bzw. die Kirche hatte keine direkte Handhabe, gegen einen zinsnehmenden Juden vorzugehen. Christliche Geldverleiher, die es damals auch gab,

wurden von der Kirche in der Regel mit Exkommunikation bestraft. Da Wirtschaft und Handel auf Vorfinanzierungen angewiesen waren, hatten christliche Bankiers Umgehungsformen des Zinsverbotes entwickelt, die jedoch an Sicherheiten wie Grundstücke und Immobilien gebunden waren. Die Vergabe von mit Pfändern abgesicherten Barkrediten blieb jüdischen Geldverleihern vorbehalten.

Auf die Unentbehrlichkeit von Juden und Lombarden für die mittelalterliche Wirtschaft hat schon Aloys Schulte in seiner Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien hingewiesen: sie verfügten über »gründliche Kenntnis des Geldwesens, die Erfahrung in der Handhabung des Geldwechsels, die Gewöhnung an eine Buchführung, die Kunst, mit dem Kapital arbeiten zu können, mit einem Wort die technische Überlegenheit des Italieners und des Juden über den deutschen Kaufmann auf dem Gebiete des Geldhandels.«[25] Franz Irsigler kommt in seiner Untersuchung über Juden und Lombarden am Niederrhein im 14. Jahrhundert zu dem Ergebnis, »daß in breiten Bevölkerungsschichten ein allgemein starkes Bedürfnis nach Kredit und Kreditgebern bestand. Die Kreditaufnahme bei Juden bedeutete keineswegs immer, daß sich die Kreditnehmer in einer wirtschaftlichen Krisensituation befanden, sondern oft bedeutete ein Kredit zur rechten Zeit die Chance für ein Handelsgeschäft oder einen Rohstoffkauf, bei dem die Gewinnerwartung die Zinslast weit überwog. Es muss etwas ganz normales gewesen sein, beim Juden zu leihen.«[26]

## DIE JÜDISCHE GEMEINDE IN KONSTANZ

Eine jüdische Gemeinde hatte es in Konstanz schon im 13. Jahrhundert gegeben, doch war diese in den Pestpogromen von 1348/49 ausgelöscht worden. Erst etwa 25 Jahre später lässt sich erneut ein Jude in Konstanz nachweisen.[27] 1390 zählte die Konstanzer Gemeinde 30 Haushaltungen, 1418 soll laut Germania Judaica II (so auch bei Burmeister) die Zahl auf 20 Haushaltungen abgesunken sein.[28] Ob, wie in der Literatur behauptet, 1413 nur die von Sigismund genannten zwölf Familien in Konstanz ansässig waren oder doch noch weitere, lässt sich bisher nicht eindeutig feststellen, ebensowenig, wieviel 1413 zugezogen waren. Auch fehlt in der Literatur eine Begründung für den doch sehr massiven Rückgang der jüdischen Bevölkerungszahlen zwischen 1390 und 1413 von 30 auf unter zehn Haushaltungen (da von den genannten 12 steuerzahlenden Juden noch die eindeutig belegbaren Zuzüger abzuziehen wären). Andererseits fehlen Hinweise auf weitere in Konstanz um 1413 ansässige Juden. Eine Auflistung der 1418 bis 1424 in Konstanz nachweisbaren Juden ergibt zwar eine höhere Zahl steuerbarer Juden als die genannten 20 Haushaltungen, aber kaum Hinweise auf vor 1413 in Konstanz wohnende Juden. Während des Konzils zugezogen sind Mosse / Moses der Schweizer (1415), Lew Colner (1415/16), Rabbi Joseph von Schlettstadt (1417) sowie Salomon von Rheinfelden und sein Sohn Löw (1418). Mit Ausnahme der letzten beiden sind alle als Bankiers und Steuerein-

zieher für Sigismund tätig gewesen. In Konstanz tätig geworden sind vier Söhne (Mathis und Isaak sind Söhne des Lazarus, Abraham Sohn der Gutlen und Israel Sohn des Aaron) 1413 genannter Juden, so dass sich daraus die Zahl von 21 jüdischen Bürgern ergibt. Darüber hinaus werden 1418 Moses und Judas genannt, letzterer als Steuereintreiber Königs Sigismund, sowie 1420 die getauften Juden Salomon und Hanns (Arzt in Konstanz). Möglicherweise war auch der 1418 genannte Steuereinzieher und Beirat des Judenmeisters Haim von Landshut in Konstanz ansässig geworden.[29] Der Zuzug von Juden begann bereits 1413 und nicht, wie zum Teil behauptet, erst mit dem Ende des Konzils 1418. Die Verdopplung bis Verdreifachung der Anzahl jüdischer Haushalte gegenüber der Zeit vor 1413 lässt erahnen, welche (vor allem wirtschaftliche, aber auch politische) Bedeutung der Anwesenheit von Juden während der Dauer des Konstanzer Konzils zukam. Insbesondere wird der Bezug der jüdischen Bankiers zum König bzw. Reich deutlich. Nach Ende des Konzils zog ein Teil dieser Bankiers wieder fort. Mattis und Isaak wurden in Oberitalien tätig, ihr Vater Lazarus gründete 1421 eine Bank in Treviso. Salomon von Rheinfelden zog 1424 mit seinem Sohn nach Zürich, ist aber auch in Schaffhausen nachweisbar. Rabbi Josef von Schlettstadt ist in Konstanz nicht mehr nachweisbar, Heyman Chone vermutet ihn in Oberitalien oder in Ungarn, da sich sein Sohn Gabriel Jud von Offen nannte. 1437 wird Gabriel im Konstanzer Steuerbuch erstmals genannt. Ein Bruder Gabriels ist Maennli von Diessenhofen.[30] Lew Colner ist ebenfalls in Konstanz nicht mehr nachweisbar, er blieb als *›unverrechneter‹ Amtmann* weiterhin für König Sigismund tätig und war im Reich unterwegs. Als solcher war er nicht bei allen Juden beliebt, er fürchtete, von den Nürnberger Juden ermordet zu werden.[31]

## DIE LAGE DER JÜDISCHEN WOHNHÄUSER

Archäologische Untersuchungen haben ergeben, dass im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts im Bereich des Fischmarktes neuer Wohnraum für die Ansiedlung jüdischer Familien geschaffen wurde. Nach Pfrommer waren »finanzielle Erwägungen« des Königs in Zusammenhang mit dem Konstanzer Konzil ausschlaggebend. »Die bauliche Erschließung der Parzelle Münzgasse 4 als jüdische Liegenschaft könnte dabei vor dem Hintergrund zu sehen sein, innerhalb kurzer Zeit für jüdische Erfordernisse geeigneten Wohnraum zu schaffen.«[32] Diese archäologischen Befunde können als Indiz angesehen werden, dass es in der Zeit des Konstanzer Konzils zu Neuaufnahmen von Juden in der Stadt kam. Auch der in der Urkunde von 1413 genannte Kirsman, welcher 1409 noch in Lindau genannt wurde, hatte sein Haus in diesem von Pfrommer untersuchten Teil der Stadt. Kirsman besaß zwei Häuser, eines wird ausdrücklich als neu bezeichnet. Sie lagen beide im Ramungshof, dessen Lage nicht geklärt ist (eventuell Münzgasse 15 und 17, die Hausnamen Oberer und Hinterer Schulhof erinnern an den Standort der Synagoge, welche sich in Kirsmans Haus befunden haben soll). Die Mikwe wurde damals neu angelegt. Allerdings dürften die von Juden bewohnten Häuser Münzgasse 10, 12, 14 und 19 nicht neu erbaut worden sein.[33] Außerhalb dieses Wohnbereichs gab es weitere Häuser

in jüdischem Besitz. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhundert hatten die Häuser der Juden im Bereich der heutigen Rosgartenstraße gelegen, wo sich auch eine Synagoge befunden hatte. Nach den Pogromen von 1348/49 siedelten Juden in Konstanz erneut in diesem Gebiet. 1375 erwarb der Konstanzer Bürger Mayer, Jude von Winterthur, in der damals Mordergasse genannten Rosgartenstraße ein Haus, welches vor 1350 dem Juden Finelin gehört hatte.[34] 1377 ist in der Gasse der Jude Gutman nachweisbar.[35] Noch 1415 ist in diesem Bereich mindestens ein Jude ansässig, wie der Besuch Friedrichs von Habsburg am 20. März 1415 in dem von einem Juden bewohnten Haus zur Wannen belegt. Auch in der von der Rosgartenstraße abzweigenden Neugasse ist 1418 ein Jude namens Moises nachweisbar, ebenso in der Stadelhofer Vorstadt, sowie im Haus Tümpfel in der Brückengasse.[36] Damit ist die in der Germania Judaica und bei Burmeister zu findende Feststellung über den Wohnort der Konstanzer Juden zu korrigieren, zumal auch Pfrommers archäologische Befunde eine Bebauung in der Münzgasse erst ab 1414 belegen.[37] Im Bereich Fischmarkt/Münzgasse ist jüdischer Hausbesitz erst nach Konzilsende urkundlich belegbar, ebenso die Synagoge. Da der Ausgang der Münzgasse beim Obermarkt Ort des Treffens zwischen der jüdischen Delegation und Papst Martin V. war, lässt dies die Vermutung zu, dass bereits während (oder vor Beginn) des Konzils das Zentrum der jüdischen Gemeinde mit Mikwe und Synagoge in diese Gasse verlegt wurde. Auffallend ist zugleich die weite Streuung jüdischen Besitzes in der Stadt. Mit der Verlagerung des Zentrums der jüdischen Gemeinde war eine Aufwertung verbunden: Die Münzgasse war eine wichtige Verbindungsstraße, von hier aus waren Fischmarkt mit Gredhaus, Markt-

**Abb. 3:** Der Hausname ›Oberer Schulhof‹ in der heutigen Münzgasse erinnert an den Standort der Synagoge zur Konzilszeit.

stätte, Obermarkt und Markt an der Stephanskirche rasch erreichbar. Nun lag das jüdische Gemeindezentrum in unmittelbarer Nähe der Trinkstube der führenden Patrizier-Gesellschaft zur Katz.[38] Diese prominente Lage von Synagoge und Mikwe führt zu der Frage nach dem Zusammenleben von Juden und Christen in Konstanz. Gab es etwa für die Karwoche spezielle Regelungen, oder zeugt Richentals Kenntnis vom Yom Kippur-Fest davon, dass sich Juden während des Konzils in der Stadt frei bewegen konnten? Gab es Konflikte zwischen Juden und Christen? Es sind Fragen, deren Antworten zum Stil der Richentalschen Chronik passen würden, dort aber keine Aufnahme fanden.

## DIE AUFNAHME DES JUDEN SALOMON VON RHEINFELDEN

Unter den Juden, die während des Konzils nach Konstanz gezogen waren, befand sich auch die Familie des jüdischen Bankiers Salomon von Rheinfelden. Im Stadtarchiv Konstanz ist ein Entwurf für seine Aufnahmebedingungen überliefert. Demnach konnte Salomon Bedingungen für seinen Umzug nach Konstanz stellen, was als Beleg dafür angesehen werden kann, dass die Stadt großes Interesse an der Ansiedlung von Juden hatte. Bürgermeister und Rat der Stadt gewährten ihm, seiner Familie sowie einem weiteren Juden mit Frau, Kind und Gesinde Schutz, Frieden und Bürgerrecht. Sie versprachen, den genannten Juden sowie deren Gesinde während des gewährten Schutzes von fünf Jahren bei allen Freiheiten und Gnaden zu belassen, welche insbesondere vom *Hailligen Vatter dem Babst* und *vom Herre dem Kaysser*[39] den Juden gewährt wurden. Darüber hinaus verlangte Salomon vom Rat die Zusage, im Falle eines Strafverfahrens weder einzeln noch

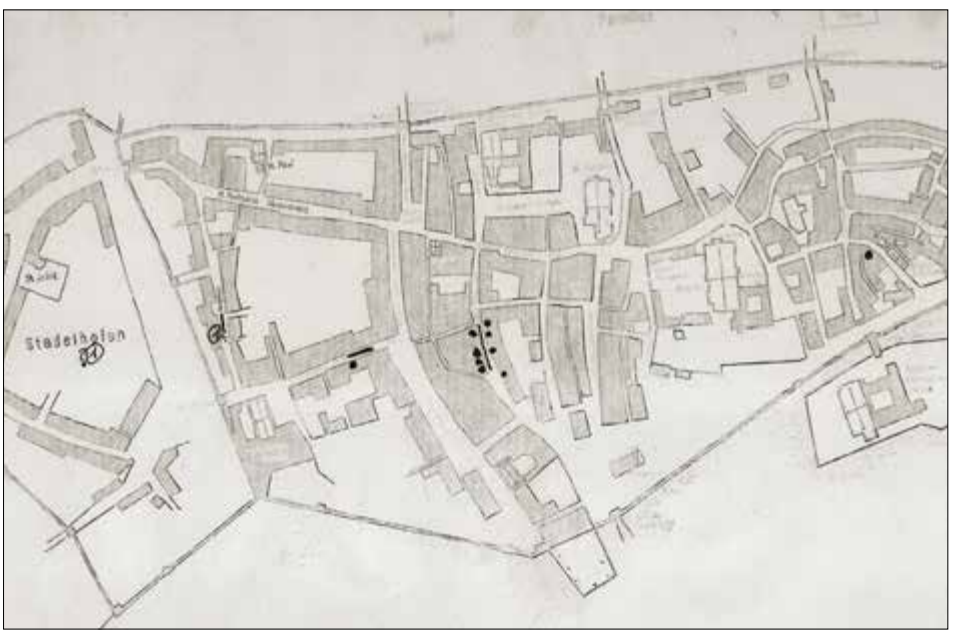


**Abb. 4:** Lageplan der jüdischen Wohnhäuser in Konstanz während der Jahre 1413–1418 auf Grundlage des dem im Konstanzer Häuserbuch beigelegten Stadtplanes. Von Juden bewohnte Häuser sind gepunktet bzw. der belegbare Bereich markiert.

gemeinsam zur Erlangung eines Geständnisses gefoltert zu werden, und er ließ sich zusichern, dass alle Juden die gleiche *Rechtung* wie die anderen Bürger bekommen.[40]

## JÜDISCHE BANKIERS UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DAS KONZIL

Ashkira Darman hat in ihrer Dissertation nachgewiesen, dass der Vorteil, den eine Stadt aus der Aufnahme von Juden zog, weniger in der Höhe der Abgaben als in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit lag. Auch wenn benachbarte Städte wie Diessenhofen und Schaffhausen die Einnahmen aus den Judensteuern durchaus zu schätzen wussten, blieb doch der Anteil der so erzielten Einnahmen am Gesamthaushalt eher gering.[41] Michael Toch kommt in seiner Arbeit über »Wirtschaft und Geldwesen der Juden Frankfurts im Spätmittelalter« zu dem Ergebnis, die wirtschaftliche Entwicklung der Städte habe durch die Vergabe von Krediten erheblich profitiert: »Im Gegensatz zur älteren Forschung neigen wir heute dazu, allgemein anstelle der sozialen Not mehr den wirtschaftlichen Nutzeffekt der Kreditaufnahme zu betonen, Produktionskredit in einer zunehmend am Markt orientierten Wirtschaft anstelle von Hungerleidenden zu sehen, die in letzter Not ›zum Juden gehen‘.«[42] Auch in Konstanz dürfte der Gang zum Juden weniger für angesichts der langen Dauer des Konzils in finanzielle Not geratene Konzilsteilnehmer in Frage gekommen sein. Sie galten als wenig solvent, für sie legte der Rat ein Arbeitsbeschaffungsprogramm im Rahmen der Ausbesserung der Verteidigungsanlagen auf.[43] Für den Gang zum Juden kamen die zahlreichen Handwerker in der Stadt und aus der Region in Frage, da Konstanz für die Dauer des Konzils den Zunftzwang aufgehoben hatte. Für die Zeit des Konzils fehlen Belege für die Geschäftstätigkeit der Juden, erst das nach Konzilsende einsetzende Konstanzer Ammanngerichtsbuch informiert über die regionale Kundschaft der jüdischen Bankiers.[44] In der Region bestand Vorfinanzierungsbedarf, um benötigte Waren und Produkte rechtzeitig vorhalten zu können. So kamen etwa hundert auswärtige Hufschmiede in die Stadt, die sich um den Beschlag der Pferde zu kümmern hatten.[45] Zu den Handelsgütern, mit denen auch Juden Handel trieben, zählte u. a. das für den Hufbeschlag benötigte Eisen. Ebenso das Wachs, das für die während des Konzils in Unmengen verschenkten Kerzen benötigt wurde.[46] Dass auch der regionale Adel Kontakte (wohl auch Geschäftsbeziehungen) zu den Konstanzer Juden unterhielt, geht aus einem Hinweis Richentals hervor: so trafen sich Herzog Friedrich von Habsburg und der Truchsäß Johann von Diessenhofen nach der Flucht des Papstes konspirativ im Haus eines Konstanzer Juden.[47]

Für die Finanzierung der Aufenthaltskosten der zahlreichen Delegationen waren national wie international tätige Bankiers von entscheidender Bedeutung. Richental berichtet in seiner Chronik stolz über die Anwesenheit Florentiner Geldwechsler, etwa 70 von ihnen seien nur für den Papst und seine Delegation tätig gewesen. Weitere 60 Florentiner Wechsler mit ihren Dienern seien ebenfalls in Konstanz gewesen.[48] Das Ratsbuch der Stadt nennt dazu einige Namen.[49]

Wie aber erledigten der König und die anderen Delegationen ihre Geldgeschäfte und welche Rolle übernahmen Juden dabei? Zum einen waren ›welsche‹ Wechsler in der Stadt anwesend. Die Ratsbücher enthalten Hinweise auf die Steuerabgaben fremder Geldwechsler. Der Grund für ihre Erwähnung ist in ihrer Herkunft zu suchen: sie waren Fremde, die zur Kasse gebeten wurden, während die Abgaben der in Konstanz ansässigen Juden ja bereits mit ihrer Aufnahme geregelt waren (auch wenn uns Details nicht bekannt sind).[50] Über die Bedeutung der Florentiner Bankiers hat Kurt Weissen auf der Arbeitstagung für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein 2008 berichtet. Die florentinischen Banken seien es gewohnt gewesen, »dem Papst an jeden Ort zu folgen«, sie hatten »die Abwicklung ihrer Geschäfte auf dieses Herumziehen eingerichtet«. Weissen nennt fünf italienische Banken, die Filialen in Konstanz während der Dauer des Konzils unterhielten. Während Johannes XXIII. eng mit den Medicis zusammenarbeitete, wickelte Martin V. seine Geschäfte über die Spini-Bank ab, dessen Vertreter im Haus zum Thiergarten residierte. Weissen nimmt an, dass die florentinischen Kaufleute im Gefolge Sigismunds weniger mit internationalen Finanztransaktionen zu tun hatten, sondern

**Abb. 5:** Haintz Ursellar, Cünrat Kupplar und Hans Betz Bürger zu Stockach als Hauptgülten und Johannes von Winterthur der zyt miner Herren von Costentz Schriber leihen am 18.12.1418 von dem Bürger und Juden Salman 20 fl, das in festgesetzten Raten rückzahlbar ist. Mit Rückzahlungsvermerk in Hebräisch. Stadtarchiv Konstanz Urkunde Nr. 8719

vorwiegend mit dem »Handel mit Luxusgütern« beschäftigt waren.[51] Wie aber wickelte Sigismund seine Finanztransaktionen ab?

An erster Stelle ist hier sein Kämmerer Konrad von Weinsberg zu nennen, über dessen Tätigkeit Schumm und Fuhrmann berichtet haben.[52] Eine wichtige Rolle bei der Abwicklung finanzieller Transaktionen übernahmen Sigismunds Berater, die als Bürgen einspringen[53] oder selbst Geld vorstrecken mussten, das dann zur Bezahlung offener Rechnungen genutzt wurde.[54] Sigismund wiederum bezahlte seine Berater mit Verpfändungen, manchmal aber auch mit der Verleihung von Rechten (so erhielt Graf Frischhans von Bodman ein Marktrecht) und Privilegienbestätigungen. Der Konstanzer Bürgermeister Heinrich von Ulm jedoch, der Sigismund Bargeld geliehen und Wein geliefert hatte, sah seine Schulden mit der öffentlichen Erhebung in den Ritterstand nicht bezahlt. Auf sein Drängen hin erhielt er schließlich die Steuer der Reichsstadt Wangen verpfändet, welche die Familie noch hundert Jahre später in ihrem Besitz hatte.[55]

Zum Einziehen der Judensteuer hatte Sigismund auf jüdische Bankiers zurückgegriffen (wie den bereits erwähnten Michel von Coblenz)[56], bevor er diese Steuer an den Burggrafen von Nürnberg verpfändet hatte. Auch dieser musste aus den Einnahmen Gelder an einen Schuldner Sigismunds weiterleiten.[57] Verschiedene Urkunden zeigen, dass Sigismund die Hilfe jüdischer Bankiers in Anspruch nahm. Dank weitreichender Handels- und Geschäftsbeziehungen dürften auch jüdische Bankiers in der Lage gewesen sein, Wechsel und Zahlungsvorgänge über weite Strecken abzuwickeln, und damit auch Ansprechpartner für Adel und Bürger gewesen sein. Zu den Orten, zu denen Kontakte bestanden, gehörten Ulm, Nürnberg, Köln, Oberitalien, aber auch Südfrankreich: in die Provence schickte Sigismund 1417 den Konstanzer Bankier Mosse/Moses in königlichen Geschäften.[58] Nach den Judenschuldentilgungen Ende des 14. Jahrhunderts waren schwäbische jüdische Bankiers u. a. nach Treviso in Oberitalien ausgewandert, wohin auch die Konstanzer Juden Beziehungen unterhielten.[59] Im Juni 1415 nahm Sigismund ein Darlehen bei dem Konstanzer Juden Mosse (auch Moses Schweizer genannt, später in Winterthur ansässig[60]) auf. Er verpfändete ihm dafür die halbe Judensteuer in den Bistümern Bamberg und Würzburg sowie den Goldenen Opferpfennig für die Jahre 1413 bis 1415.[61] Da Mosse nicht in der Privilegienbestätigung für die Konstanzer Juden vom September 1413 genannt ist, ist er der Gruppe der während des Konzils zugezogenen Juden zuzurechnen. Urkunden aus dem Jahr 1416 belegen die Inanspruchnahme eines weiteren jüdischen Bankiers durch Sigismund: Lew Colner, der auch mit der Einziehung der Judensteuer befasst war, wurde von Sigismund wiederholt mit der Rückzahlung fälliger Schulden beauftragt.[62] Er wird von der Germania Judaica zu den während des Konzils in Konstanz ansässig gewordenen Juden gezählt.

Unter den in der Privilegienbestätigung von 1413 genannten Namen sind auch die Konstanzer Bankiers Lazarus und Löw zu finden. Beide wurden 1418 von Sigismund mit der Einziehung der Bullensteuer beauftragt. Löw galt als einer der wohlhabendsten Juden und unterhielt weitreichende Beziehungen. Lazarus war der Schwiegervater des

nach 1430 in Ulm ansässigen Rabbi Seligmann. Seligmann wiederum besaß Beziehungen nach Treviso in Oberitalien, wohin nach der Judenschuldtilgung unter König Wenzel zahlreiche Juden ausgewandert waren. Für seinen Untertanen Seligmann, der 1429 nach der Ravensburger Ritualmordbeschuldigung verhaftet wurde, setzte sich sogar der Doge von Venedig ein, wenn auch ohne Erfolg.[63] Mathis, Schwager des Seligman, war wie sein Bruder Isaak in den 1420er Jahren in Konstanz nachweisbar, »bei Mathis ist darüber hinaus bekannt, dass er von den 1420er bis Mitte der 1430er Jahre Geldgeschäfte in Oberitalien machte.«[64] Diese Hinweise zeigen, dass die in Konstanz tätigen jüdischen Bankiers über weitreichende Geschäftsbeziehungen verfügten.

Da ab dem 30. Oktober 1413 Konstanz als Konzilsort öffentlich bekannt gemacht worden war, hatten die Kaufleute und Handwerker der Region genügend Zeit, sich auf den Besucheransturm vorzubereiten. Über die Tätigkeit der Juden in Konstanz während des Konzils ist fast nichts bekannt. 1419 ist ein Prozess gegen den Vogel von Altnau wegen Meineid zu Lasten des Bankier Lazarus anhängig gewesen, bei dem Vogel schuldig gesprochen wurde, *daz man im die rechten hand abhöwen sol oder aber, daz er die löse mit 300 guldin.* Ebenso wurde sein Helfer Hans Hofmann von Weinfelden wegen Beihilfe verurteilt, *das man im die dry finger abhowen sol oder aber daz er die löse mit 10 pfunt pf(ennig)*[65]. Welcher Art das dem Fall zugrunde liegende Geschäft war, ist nicht bekannt, dem Urteil nach muss es sich um ein größeres Geschäft gehandelt haben. Einträge in dem Ammann-Gerichtsbuch der Stadt Konstanz aus den Jahren 1423 bis 1434 lassen vermuten, dass Juden überwiegend im Kleinkreditgeschäft tätig waren, daneben aber auch z. B. im Gewürz- und im Metallhandel. [66] Als Beispiel sei der bereits in der Privilegienurkunde von 1413 genannte Kirsmann angeführt. Er besaß im Bereich Ramungshof/Blaicherstaad ein hölzernes und »sein neues« Haus. 1424 handelte er mit Wachs, Ingwer und Eisen, Waren, die auch während des Konzils gebraucht wurden.[67]

**Abb. 6:** Betender Jude in der Synagoge, um 1420, Kirche St. Johann in Stein am Rhein

Zu den Kunden der Juden zählten Adelige, Konstanzer Patrizier,

Handwerker und Kleinbürger sowie Bauern, Handwerker und Krämer aus der Umgebung.[68] Ashkira Darman kommt in ihrer Arbeit über Juden in den südwestdeutschen Reichsstädten zu dem Ergebnis, dass es trotz der gegenüber christlichen Geldverleihern höheren Zinsen für die jüdischen Darlehensgeber einen Bedarf gegeben haben muss, denn anders wären die Zinsen – und damit auch die hohen Abgaben der Juden – nicht zu erwirtschaften gewesen. Chone zeigt in seiner Untersuchung über die Juden in Konstanz, dass auch mit Zinssätzen bis zu 44 $^{1}/_{3}$ Prozent durchaus Handelsgewinne erwirtschaftet werden konnten.[69] Nübling kommt in seiner Untersuchung über die Judengemeinden des Mittelalters zur Erkenntnis, dass der durchschnittliche Zinssatz bei jüdischen Geldleihern nur bei etwa 15 % lag.[70]

## EINE SONDERSTEUER ZUR KONZILSFINANZIERUNG

Es war nicht nur für die Stadt eine gewaltige logistische Aufgabe, das Konzil vorzubereiten. Mit der Durchführung des Konzils waren erhebliche finanzielle Aufwendungen verbunden, wofür Sigismund das Geld fehlte. In der Literatur ist diskutiert worden, ob sein Kämmerer Konrad von Weinsberg den entscheidenden Anstoss gegeben hat, für die Finanzierung dieser Kosten die jüdische Bevölkerung im Reich heranzuziehen.[71] Ein Dreivierteljahr lang, bis August 1414, hatte König Sigismund keine weiteren Juden betreffende Urkunden ausgestellt. Anfang August 1414 bestätigte Sigismund noch den Städten Regensburg, Worms, Mainz und Frankfurt ihre Privilegien, auch die Aufnahme von Juden betreffend. Am 13. August 1414 informierte er den Rat der Stadt Frankfurt, *dass er von den Juden, die dem Reiche, obgleich sie dessen Kammerknechte seien, seit langer Zeit keine Dienste geleistet hätten, eine Steuer erheben wolle, und befiehlt behufs dieser Erhebung Vorsorge zu treffen.*[72] Zwei Wochen später wandte sich Sigismund direkt an die Juden in seinem Reich: *wann wir von der heiligen kirchen des reichs und gemeines nutzes wegen ietz und zwei ganze jare mit unser selbs person und großer maht in Welischen landen große kost u. erbeit gehebt.* Die *Judischait* habe seit langem keine Steuern mehr an das Reich bezahlt, daher sei es nur recht und billig, von derselben nun *ein redlich steuere und hilfe* einzufordern.[73]

Gemeint war nicht die jährlich fällige Kopfsteuer (genannt Goldener Opferpfennig) und auch nicht andere jährlich fällige Steuern – die regulären Judensteuern hatte Sigismund gleich nach seinem Amtsantritt verpfändet oder mehr oder weniger erfolgreich einziehen lassen –, sondern eine seit langem nicht erhobene Sondersteuer. Den dritten Teil ihres fahrenden Vermögens sollten Juden dem König überlassen, damit dieser das Konzil finanzieren konnte, mit welchem er die Einheit der katholischen Kirche wiederherstellen wollte.

Sigismunds Vater Kaiser Karl IV. (König 1346–1378, Kaiser ab 1355) hatte nach den Pestpogromen 1348/49 den Schutz der Juden weitgehend den Fürsten und Reichsstädten überlassen, in denen bald wieder Juden aufgenommen worden waren. Für das Reich hatte Karl IV. weiterhin den von Ludwig dem Bayern 1342 eingeführten Goldenen Opferpfennig beansprucht. Karls IV. Sohn Wenzel (1361–1419, römisch-deutscher König

1376–1400) hatte als König die Zuständigkeit über die Juden als Kammerknechte des Reiches erneut beansprucht und seine Machtstellung zur Ausplünderung der Juden genutzt. Er hatte Ende des 14. Jahrhunderts in zahlreichen Städten die Außenstände jüdischer Bankiers beschlagnahmen lassen und den Gewinn mit Stadtobrigkeiten und Fürsten geteilt.[74] Der Versuch seines Nachfolgers König Rupprecht (1400–1410), eine Sondersteuer einzufordern, scheiterte an fehlender Durchsetzungsmöglichkeit.[75] Stattdessen hatte er sich alle drei bis vier Jahre das Versprechen, keinen Schuldenerlass wie sein Vorgänger König Wenzel zu verfügen, mit einer Sonderabgabe von den Juden bezahlen lassen.

Die Vorgehensweise Sigismunds macht deutlich, dass es ihm nicht nur um die Erhebung einer Sondersteuer zur Finanzierung der Konzilskosten ging, sondern auch um die Festigung seiner Position gegenüber den Reichsstädten und Landesherren. Mit der Erhebung der Sondersteuer bekräftigte Sigismund seinen Anspruch, direkter Schutzherr der Juden zu sein.[76] Geschickt betonte er gegenüber den Fürsten und Reichsstädten seinen Herrscheranspruch, indem er diese mit dem Einzug der Steuer beauftragte. Seine Beamten forderten die Steuerzahlung von den Städten, welche sich das ausgelegte Geld von ihren Juden zurückholen sollten.

Die Städte Augsburg, Eichstätt, Ulm und die mit Ulm verbündeten Städte in Schwaben forderte Sigismund auf, den Steuereinziehern Hirt von Saulheim und Haupt von Pappenheim *ein redlich steure und hilfe* zu entrichten. Nach Frankfurt schickte er den königlichen Bevollmächtigten Wigleis Schenk von Geiern[77], nach Rothenburg seinen Rat Erkinger von Seinsheim[78]. Sigismund hatte es eilig mit der neuen Steuer. Am 1. Oktober erschien er in Nürnberg und quittierte einen Abschlag in Höhe von 6000 Gulden auf die 12 000 Gulden betragende Steuer. Am 4. Oktober befahl er den Rothenburger Juden 2000 Gulden zu zahlen, die er persönlich vier Tage später abholte.

In der auf S. 104 abgedruckten Übersicht fehlen wichtige Reichsstädte wie Frankfurt und ganze Gebiete im Osten, wo die Durchsetzung seiner Ansprüche auf den Widerstand der Landesfürsten stieß. Andere zahlten erst mit erheblicher Verzögerung. So sammelte der königliche Kämmerer Konrad von Weinsberg noch 1418 von den Zürcher Juden den 3. Pfennig ein.[81] Sigismund liess den 3. Opferpfennig nicht gleichzeitig im Reich einziehen, sondern zunächst nur in den schwäbischen Städten. Den Frankfurter Juden schickte er am 9. Dezember 1414 nochmals seinen Hofrichter Graf Günther von Schwarzburg und den Ritter Rumlian von Kobern, um über die fällige Abgabe zu verhandeln.[82] Im Januar 1415 schickte er Erkinger von Seinsheim nach Regensburg, Straubing, Denkendorf, Vilshofen, Schaerding, Landau und Dingolfing, um dort von den Juden den 3. Opferpfennig einziehen zu lassen.[83] Im April 1415 schickte er seine Sendboten in den Nordosten des Reiches mit dem Hinweis, *die Judenschaft in Franken Baiern Schwaben Elsass und am Rheine habe ihm bereits den dritten Pfennig bezahlt.*[84] Mit Regensburg verhandelte Sigismund noch 1417 wegen des 3. Pfennigs.[85] In Thüringen und Meißen begann erst zu Beginn des Jahres 1418 die Einziehung des Dritten Opferpfennigs.[86]

**Tab. 1:** Der von Sigismund geforderte Dritte Pfennig betrug:

| Ort | Datum | Regest Nr. | Betrag | Weitere Nachweise |
|---|---|---|---|---|
| Nürnberg | 1.10.1414 | 1228 | 6 000 | |
| Augsburg | 1.10.1414 | 1229 | 2 800 | |
| Kempten | 1.10.1414 | 1230 | 280 | |
| Ulm | 1.10.1414 | 1231 | 933 | |
| Esslingen | 1.10.1414 | 1232 | 300 | |
| Heilbronn | 1.10.1414 | 1233 | 1 000 | Nach Nübling 1 200 [79] |
| Memmingen | 1.10.1414 | 1234 | 300 | |
| Nördlingen | 1.10.1414 | 1235 | 866 | Quittiert am 25.11.1414 einen Betrag von 466 fl u. 2 Terzien |
| Weissenburg | 1.10.1414 | 1236 | 822 | |
| Schweinfurt | 1.10.1414 | 1237 | 500 | |
| Nürnberg | 2.10.1414 | 1242 | 6 000 | (2. Rate) |
| Rothenburg | 4.10.1414 | 1249 | 2 000 | |
| Windsheim | 4.10.1414 | 1249 | 1 500 | Nach Nübling 2 400 |
| Friedberg | 9.12.1414 | 1234 | 1 000 | |
| Mühlhausen | 1.10.1414 | 1229 | 2 800 | |
| Eichstädt Bistum | 25.11.1414 | 1336 | 870 | |
| Reutlingen | 6.2.1414 | 1435 | 1 400 | |
| Erfurt | 19.9.1416 | 1986 | 6 000 | |
| Bayern | 10.3.1417 | 2101 | 2 030 | |
| Köln | | | 12 000 | RTA 7 Nr. 160 [80] |
| Hall | | | 2 000 | Nübling S. 448 |
| Worms | | | 1 000 | Nübling S. 449 |
| Oppenheim | | | 1 000 | Nübling S. 448 |
| Mainz | | | 2 000 ? | Nübling S. 449 |
| Regensburg | 8.1.1417 | 2026 | Mind. 1000 franz. Kronen | |
| Überlingen | | | 4 000 | Nübling S. 459 |
| Frankfurt | | | 5 000 | siehe Anmerkung 87 |

In den ersten beiden Oktoberwochen 1414 nahm Sigismund mindestens 24.800 Gulden aus dieser Vermögensabgabe ein. Insgesamt dürften deutlich über 70 000 Gulden an Einnahmen aus dem 3. Opferpfennig erzielt worden sein.[87] Vermutlich lag der Gesamtbetrag deutlich höher: 1418 ermächtigte Sigismund den Burggrafen Johann von Nürnberg, »alle Abgaben der Judenschaft im Reiche« mit Ausnahme bereits verpfändeter Judensteuern »einzunehmen und davon 20 000 ungarische Gulden, die er ihm schuldete, zu behalten«.[88] Zum Vergleich: Die Abrechnung des Juden Lewen Colner[89] für die Einziehung des zehnten Pfennigs und aller Strafgelder in den zurückliegenden zwei Jahren ergab am 29. Mai 1417 eine Summe von 9 612 ½ Gulden, von denen 2500 Gulden an Auslagenersatz und Lohn abzuziehen waren.[90] In den ersten Jahren seiner Regierung hatte Sigismund geklagt, »ihm würden jährlich nur um die 13 000 fl« an Einnahmen zufließen.[91] Die Einnahmen waren wohl auch deshalb so niedrig gewesen, weil viele Steuern verpfändet waren. Auch die Einnahmen aus dem 3. Opferpfennig standen Sigismund nicht vollumfänglich zur Verfügung, einiges war schon vorab für Schuldentilgung und Verpfändung vorgesehen, so u. a. auch für die Bezahlung seines Gewandschneiders in Speyer.[92] Dennoch dürfte für die königliche Kasse reichlich Geld übriggeblieben sein, auch wenn das Eintreiben des 3. Opferpfennigs wohl schwieriger war als gedacht. Die Stadt Rothenburg musste Sigismund in Schutz nehmen, da sie von »Reichsständen« wegen des Einzugs der Judensteuer angefeindet wurde.[93] Dort »hatten die Juden der Stadt 1414 bereits eine außerordentliche Kriegssteuer entrichtet, als Sigismunds Forderung nach seiner außerordentlichen Steuer eintraf. Der Rat ließ daraufhin alle Juden im städtischen Gebiet verhaften, bis sie mit der Steuerzahlung von 2 000 fl. einverstanden waren.«[94]

## DAS JUDENPRIVILEG VON 1415

Im Juni 1415 hatte sich Sigismund bereits seit gut fünf Monaten in Konstanz aufgehalten, wo sich das Konzil in die Länge zu ziehen begann. Papst Johannes XXIII., der das Konzil am 5. November 1414 feierlich eröffnet hatte, war geflohen und wieder gefasst worden. Das Konzil drohte auseinanderzubrechen, doch Sigismund setzte sich durch und spätestens mit der erneuten Einberufung des Konzils durch Gregor XII. am 4. Juli 1415 und seinem am selben Tag erklärten Rücktritt war das Ziel einer Wiedervereinigung der Kirche in greifbare Nähe gerückt. Nun musste der Gegenpapst Benedikt XIII. noch zum Rücktritt bewegt werden. War die unvorhergesehene Verlängerung des Konzils der Grund, dass Sigismund Mitte 1415 ein Darlehen bei dem Konstanzer Bankier Mosse aufnehmen musste? Er verpfändete ihm dafür die halbe Judensteuer in den Bistümern Bamberg und Würzburg sowie den Goldenen Opferpfennig für die Jahre 1413 bis 1415.[95]

In dieser für ihn schwierigen Situation gab Sigismund am 6. Juni 1415 den im römisch-deutschen Reich wohnenden Juden einen Freiheitsbrief.[96] In einem Schrei-

ben vom 16. Juni 1415 an seinen Kämmerer Konrad von Weinsberg hat Sigismund seine Vorgehensweise mit der schwierigen Lage der Juden begründet. Durch die Übertragung der Judenbesteuerung an die Städte im Jahr 1385 wären diese *geleidigt, beswaret, beschätzt, flüchtig gemacht und vertrieben befunden.* »Die Juden wieder als des Reiches Kammerknechte einzusetzen und zu schützen«, bezeichnete er als Aufgabe des Königs und versprach, dies nach Ablieferung der Steuer auch zu tun.[97] Es ist kaum anzunehmen, dass Sigismund allein aus solch hehren Motiven gehandelt hat. Der Druck der jüdischen Gemeinden auf ihn dürfte enorm gewesen sein. Dem Schirmbrief vorausgegangen war wohl ein Judentag in Konstanz.[98] Zumindest beschwerte sich Sigismund darüber, dass die Juden zu Köln, Mainz und Nürnberg ihm keine Gesandten geschickt hätten und schickte ihnen daher aus Konstanz[99] den Juden Colner, um mit ihnen zu unterhandeln.[100] Da die Nürnberger Juden bereits den 3. Opferpfennig bezahlt hatten, kann diese Abgabe nicht Gegenstand der Verhandlungen gewesen sein. Auch hatte Sigismund im Falle des 3. Opferpfennigs nicht unmittelbar mit den Juden, sondern mit der jeweiligen Stadt, in der sie ansässig waren, verhandelt.[101] Möglicherweise hatten die jüdischen Gemeinden im Reich auf Verhandlungen gedrängt, um weitere Sonderabgaben neben dem jährlich zu entrichtenden Goldenen Opferpfennig zu verhindern. Sigismund hatte die Juden an der Einziehung der Steuer aktiv beteiligen wollen und Lew Colner damit beauftragt. Ihm hatte er auch »das Recht übertragen, den jüdischen Bann auszusprechen und Judenmeister zu ernennen.«[102] Colner dürfte damit Nachfolger des 1415 verstorbenen Judenmeisters Israel geworden sein.

Die erste Bestimmung des Juden-Privilegs von 1415 zeigt, dass dieser Schirmbrief in unmittelbarem Zusammenhang mit der 1414 erhobenen Sondersteuer zu sehen ist[103]: *das wir noch iemand ander, wer der si, kein bede noch steure ußgenommen die gewonliche jerliche judenstewer von in nehmen oder heischen sollen wider iren guten willen.* Der zweite Paragraph erinnert an die Judenschuldtilgungen unter Sigismunds Bruder Wenzel: *Item wer den Juden oder Judinnen schuldig ist oder schuldig wirt, diesselben schuld sollen noch wir noch niemantz anders abtün ledig sagen oder satzung dorinne machen.* Die weiteren Freiheiten betreffen Zollfreiheit, Beibehaltung ihrer bisherigen Abgaben und Vertreibungsschutz. Falls Juden vertrieben worden waren, sollten *diesselben fursten und stete Juden und Judinnen wider ufnemen haben und halden [...] und mogen, als von alter herkomen ist.* Die Kinder der Juden sollten künftig nicht gewaltsam geraubt und zur Taufe gezwungen werden. *Niemant sol der Judenscheit kein Satzung machen, wie si ir geld sollen ußlihen anders, danne von alters herkommen ist.* Diese Bestimmung bestätigt Sigismunds Interesse an der Geldleihe der Juden. Sigismund behielt sich das Recht vor, den Juden einen Richter zu geben, der ihre Freiheiten schützen und nach *des richs hofgericht recht* urteilen sollte, *an und in welhen steten und merkten dorfern oder enden si des begert und des notdurftig ist.*

Das Judenprivileg vom 6. Juni 1415 gibt zugleich einen Eindruck von den Problemen, mit denen die jüdische Bevölkerung im Alltag konfrontiert war. Sigismunds Zusage, die Juden besser zu schützen und in ihren Rechten zu stärken, musste jedoch an den po-

litischen Realitäten scheitern. Sigismunds Vater Karl IV. hatte den Schutz der Juden den Fürsten und Städten übertragen, die nun nicht bereit waren, diese Machtposition freiwillig zu räumen. Sigismund fehlte die politische Macht, in die Befugnisse der Fürsten und Städte hineinregieren zu können. So bedankte er sich 1417 ausdrücklich beim bayrischen Herzog Ludwig für die Erlaubnis, von den in seinen Landen wohnenden Juden den 3. Opferpfennig erheben zu dürfen.[104]

Das Judenprivileg kann als Versuch angesehen werden, das Bestimmungsrecht über die ›Kammerknechte‹ wieder der Krone zuzuweisen. Diesem Zweck diente auch die Ernennung von Judenmeistern, auch wenn diese von den jüdischen Gemeinden oftmals nicht anerkannt wurden. Als 1415 der noch von König Ruprecht eingesetzte Judenmeister Israel verstarb, beauftragte Sigismund noch von Konstanz aus seinen Kämmerer Konrad von Weinsberg, neue Judenmeister bzw. Rabbi einzusetzen,[105] ein Recht, das er auch Lew Colner zugestanden hatte.[106] (Erst am 6. November 1418 ist mit der Ernennung des Würzburgers Haim Isaak ein weiterer Judenmeister belegt.[107])

Das Judenprivileg von 1415 muss auch in Zusammenhang mit der am 11. Mai 1415 erlassenen Bulle »Etsi Doctoris Gentium« des Gegenpapstes Benedikt XIII. gesehen werden, die sich u. a. vehement gegen den Wucher der Juden wandte und eine Missionierung der Juden forderte. Nicht zu übersehen ist die zeitliche Nähe dieser Bulle »zu den nicht zuletzt um seine Absetzung kreisenden Konzilsverhandlungen in Konstanz.«[108] Pedro de Luna war vor Erlangung der Papstwürde als Professor des kanonischen Rechts an der Universität Montpellier tätig gewesen und hatte sich bereits vor seiner Papstwahl mit der Frage der Beziehungen zwischen Christen und Juden eingehend beschäftigt. 1413 hatte er Vertreter der Juden zu Religionsgesprächen nach Tortosa eingeladen, die mit einer Verurteilung der jüdischen Religion endeten. »Vermutlich sollten die scharf reglementierten Vorgaben Benedikts XIII. aus dem Jahre 1415, die unter anderem die Kennzeichnung der Juden und die Separierung der jüdischen Wohnbereiche innerhalb der Städte sowie Zwangspredigten und intensive Bekehrungsbemühungen vorschrieben, dem schismatischen Papst zunächst mit Blick auf seine auf der Iberischen Halbinsel angesiedelte und zu jener Zeit noch nicht auf dem Konzil vertretene Obödienz Unterstützung sichern, doch dürfte auch ein über dieses hinausgehendes Echo seiner päpstlichen Bestimmungen intendiert gewesen sein.«[109] Im Dezember 1415 verlor jedoch Pedro de Luna seine letzten Unterstützer, die spanische Nation schickte eine Delegation zum Konstanzer Konzil und beteiligte sich an der Neuwahl des Papstes im November 1417. Die Absetzung Benedikts XIII. durch das Konstanzer Konzil am 26. Juni 1417 war dann nur noch eine Formsache.

## DAS KONSTANZER KONZIL UND DIE JUDENFRAGE

Das Konzil in Konstanz ignorierte die Bulle des schismatischen Papstes und hielt sich auch gegenüber den Juden auffällig zurück. Das Konzil erlaubte getauften Juden, die Hälfte ihres durch Wucher erworbenen Vermögens zu behalten und begnügte sich mit dieser »rein wirtschaftlichen Maßnahme, die nur den Kreis der schon halb dem Christentum zugehörigen Juden« betraf: »nichts von einem positiven Versuch, die Juden für die Kirche zu gewinnen; nichts von einem Kampfe gegen den jüdischen Geldhandel, wie ihn« der französische Kardinal »d'Ailly gewünscht hatte.«[110] D'Aillys Forderung, den Juden den Wucher zu verbieten und ihnen stattdessen handwerkliche Tätigkeiten zu erlauben, hätte einen radikalen Wandel in der Judenpolitik der Kirche bedeutet. Max Simonsohn sieht den Grund für die Ablehnung solcher Vorschläge in der Position des Königs: »König Sigismund war der allerletzte, der die Bekämpfung des jüdischen Geldhandels gefördert hätte; verstand er es doch, wie nur wenige seiner Vorgänger und Nachfolger, das Vermögen der Juden für seine und des Reiches Zwecke zu nutzen.«[111] Simonsohn geht davon aus, dass Sigismund gezielt die Ausplünderung der Juden betrieben habe und der 3. Opferpfennig nur der Beginn einer Strategie zur weiteren Ausplünderung gewesen sei. Damit unterstellt er zugleich, Sigismunds Judenprivileg sei nur eine Farce gewesen. Diese Sichtweise muss als zu einseitig zurückgewiesen werden, auch wenn in der Forschung immer wieder betont wurde: *Am besten scheint es Sigmund verstanden zu haben, aus jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit Geld [von seinen Juden] herauszuschlagen.*[112] Hruza vertritt die These, dass Sigismunds *Bemühungen, die Juden besser zu organisieren und dadurch für den Herrscher ansprechbarer und greifbarer zu machen*, im Zusammenhang mit seinen fiskalischen Maßnahmen stehen.[113] Bezogen auf Sigismunds gesamte Herrschaftszeit mag diese These richtig sein. Das Judenprivileg von 1415 kann jedoch unter einem anderen Aspekt gesehen werden: Sigismund verlieh, wie schon beschrieben wurde, für in Anspruch genommene Leistungen, gern Privilegien. Immerhin sah er sich 1415 in der Pflicht (oder unter Druck), den Juden für die geleistete Zahlung etwas zurückzugeben. Noch zweimal sollte er später von den Juden den drittel Teil ihrer fahrenden Habe verlangen, ohne ihnen erneut einen solch umfassenden Schirmbrief bzw. eine Privilegienbestätigung auszustellen.

Eine Bekämpfung des jüdischen Geldhandels kam für das Konzil schon aus anderen Gründen nicht in Frage, war doch in die Frage des Wuchers durch die Diskussion über den Rentkauf Bewegung gekommen.[114] Ein striktes Zinsverbot hätte auch angesichts italienischer Banken (Medici, Fini) im Dienst der päpstlichen Kurie kaum Chancen auf Durchsetzung gehabt. Sieben Jahre später lockerte Papst Martin V. das den Christen auferlegte Zinsverbot. Und ab 1463 verbreiteten sich die auf Betreiben der Franziskaner gegründeten Montes pietates (oder Monte di Pietà), kirchliche Kreditinstitute, welche zur Steuerung »der durch das kirchliche Zinsverbot verursachten Kreditnot« Geld gegen Zins auszuleihen begannen.[115]

Dass Sigismund bereits nach vier Jahren sein Versprechen, keine weiteren Sondersteuern von den Juden zu erheben, brechen würde, war 1417 noch nicht absehbar. Die von Sigismund ab 1415 betriebene Ansiedlungspolitik von Juden gerade in den neu erhobenen Reichsstädten mag mit den damit verbundenen Steuerabgaben finanzielle Ziele verfolgt haben, sie kann aber auch unter dem Aspekt der Förderung jüdischer Aktivitäten betrachtet werden. So übte Sigismund Druck aus auf die nach der Achterklärung Friedrichs von Habsburg an das Reich gefallenen und nun reichfreien Städte Diessenhofen, Freiburg, Radolfzell, Schaffhausen u. a., Juden in ihren Städten aufzunehmen.

Die Haltung des Konzils zur Judenfrage war auch beeinflusst durch den Humanismus, welcher zu einer veränderten Wahrnehmung des Judentums führte. Das Interesse, auch biblische Texte in der Originalsprache zu lesen, führte dazu, dass sich Humanisten (wie Poggio Bracciolini in Konstanz) von Juden in die hebräische Sprache einführen ließen.[116] Wie sehr sich die Wahrnehmung der jüdischen Religion mit dem Beginn der Renaissance wandelte, zeigt ein Blick in die Kirche St. Johann in Stein am Rhein. Wenige Wochen oder Monate nach Konzilsende ausgemalt, steht dort mit Zacharias ein jüdischer Priester an zentraler Stelle des Bilderzyklus, der mit seinem Tallit im Tempel am Altar stehend gezeigt wird. Natürlich wird Zacharias Sprachlosigkeit überwunden durch den christlichen Priester am Kirchenaltar, doch ein Blick in die nur zehn Kilometer entfernte Gallus-Kirche in Oberstammheim zeigt, wie Juden bis dahin in der Kirchenmalerei wahrgenommen worden waren: ausschließlich als Mördervolk Jesu.

## DIE PÄPSTLICHE PRIVILEGIENBESTÄTIGUNG

Die jüdische Delegation, die im November 1417 dem neu gewählten Papst gegenübertrat, mag dies durchaus in der Hoffnung getan haben, dass sich die Situation der Juden unter dem neuen Papst verbessern möge. Zu den Mitgliedern dieser Delegation zählten der Lindauer Jude Sanwel[117] – er wurde bereits eingangs vorgestellt – sowie Rabbi Joseph aus Schlettstadt. In den Stadtrechten von Schlettstadt findet sich ein Hinweis vom 12. Juli 1417, dass Joseph die Stadt in Richtung Konstanz verlassen wollte. 1418 ist er in Konstanz nachweisbar, ihm wurde zusammen mit den Konstanzer Juden Lazarus[118], Isaak und Judas der Einzug der Bullensteuer übertragen.[119] Außerdem war in Konstanz anwesend Abraham von Leipzig, Hofjude des Markgrafen Friedrich von Meißen, der am 13. April 1417 prunkvoll in Konstanz eingezogen war. Da Abraham in Meißen die Einziehung des Dritten Pfennigs organisiert und er den Markgrafen auch finanziell unterstützt hatte, ist anzunehmen, dass Abraham in Begleitung des Markgrafen nach Konstanz kam. König Sigismund dankte ihm seine treuen Dienste am 8. Mai 1418 mit der Ausstellung eines Schutzbriefes für ihn, seine Familie und seine Habe.[120] Abraham galt als reicher Jude, der im Geldgeschäft tätig war; nach 1418 ließ er sich in Leipzig nieder.[121] Riegel hat in seinem Verzeichnis der Konzilsteilnehmer zehn Juden aufgeführt, die zum Konzil nach Konstanz gekommen waren, wobei er die Namen aus den Urkundenregesten

zusammengestellt hat.[122] Auffallend ist die Zahl der jüdischen Bankiers in dieser Liste, die zugleich für den König als Steuereintreiber tätig waren (Lew Colner, Lazarus, Abraham von Leipzig) bzw. es noch wurden (Merkel, Isaak, Judas, Levi, Salomon, alle aus Konstanz sowie Isaak (ohne Herkunftsort)). Möglicherweise war auch Rabbi Josef von Schlettstadt im Finanzgeschäft tätig bzw. wechselte nach seinem Umzug nach Konstanz in dieses, da auch er als Steuereinzieher tätig wurde. Auffallend ist ebenfalls das Fehlen von Vertretern der bedeutendsten jüdischen Gemeinden im Reich. Köln, Frankfurt, Nürnberg, Erfurt, die Städte mit den nominell höchsten jüdischen Steuerabgaben, waren in Konstanz nicht vertreten, wie auch aus der schon angeführten Beschwerde von 1415 hervorgeht. Da die jüdischen Gemeinden in Oberitalien auf ihrer Tagung am 18. Mai 1418 in Forli eine eigene Deputation zu Martin V. nach Rom schickten, um Immunitäten und Privilegien bestätigen zu lassen (was 1419 auch geschah), ist davon auszugehen, dass nur Vertreter der Juden nördlich der Alpen Mitglied der Delegation waren, auch wenn die Juden in Savoien und Bresse in die Privilegienbestätigung einbezogen waren.[123]

## EIN ANGEBOT ZUR VERSÖHNUNG?

Welche Legitimation diese Delegation von den Juden im Reich erhalten hatte, ist nicht bekannt, wohl aber, dass sie im Namen der Judenschaft im Reich den neugewählten Papst um die Bestätigung der bisher von den Päpsten gewährten Privilegien bat. Dass die Konstanzer Juden im Austausch mit anderen jüdischen Gemeinden standen, belegt ein in der Judaica Germanica III zitierter Brief der Konstanzer Juden an die Nürnberger Gemeinde, welcher dem Nürnberger Burggrafen zur Kenntnis gelangte. Die Bitte um Privilegienbestätigung, verbunden

**Abb. 7:** Bildliche Darstellung der jüdischen Delegation in der Konstanzer Handschrift der Richentalchronik (Rosgartenmuseum).

mit der Überreichung einer Prachtrolle der Thora, »gehörte in Rom zum traditionellen päpstlichen Krönungszeremoniell«.[124] Bemerkenswert aber ist die Art und Weise, wie die jüdische Delegation um die Bestätigung der Privilegien bat. Sie trat nicht in der Rolle eines demütigen Bittstellers und einer um Sicherheiten bettelnden Randgruppe auf, sondern ihr Auftritt zeugt von einem ausgeprägten Selbstbewusstsein und dem Wissen um die eigene Bedeutung. Fast möchte man meinen, sie trat Papst und König auf Augenhöhe gegenüber, wäre da nicht der Kniefall vor dem Papst gewesen. Eine besondere Bedeutung kommt bei diesem Auftritt der Kleidung zu. Der Chronist Ulrich Richental bemerkt ausdrücklich, dass die Juden mit einem Gewand bekleidet waren, das sie sonst nur am Versöhnungsfest in der Synagoge trugen.[125] Am Versöhnungsfest trägt ein Jude heute ein Gewand, welches ihn auch im Tod kleiden wird. Sein Sargenes (oder Kittel) erhält ein Jude zur Bar Mizwa, es begleitet ihn sein Leben lang und wird nach seinem Tod sein Leichenhemd sein. Am Versöhnungsfest symbolisiert das weiße Kleidungsstück die Reinheit, wenn der Betende von seiner Schuld freigesprochen wird. Es erinnert zugleich an den Tod und daran, dass vor Gott alle Menschen gleich sind. Aus Richentals Bemer-

**Abb. 8:** Vidimus (Abschrift) der Privilegienbestätigung Papst Martin V. Stadtarchiv Konstanz Urkunde Nr. 8728

kung geht leider nicht hervor, wie dieses Gewand ausgesehen hat. Die Illustrationen der Konstanzer und der Prager Chronik zeigen die Juden jeweils in bodenlange Gewänder gekleidet, die zumindest im Falle der Konstanzer Chronik auch als kostbare Gewänder gedeutet werden können. Es bleibt aber die Frage, warum die jüdische Delegation ein Gewand anlegte, welches sie sonst nur zum Versöhnungsfest trug. Ganz sicher war es kein Versehen. Sollte es ein Angebot zur Versöhnung sein?

Richental war sich wohl der Tragweite und Folgen dieses Vorganges bewusst. Er erweckt den Eindruck, der Papst habe sich angesichts ihres Auftrittes von den Juden abgewandt.[126] König Sigismund habe vermittelnd eingreifen und die Juden zurechtweisen müssen. Wie hat das in der Gasse versammelte Volk auf den Auftritt der jüdischen Delegation reagiert? Der Auftritt war öffentlich gewesen und es war der einzige Vorfall dieser Art während des ganzen Umzugs, zumindest berichtet Richental von keiner weiteren Unterbrechung. Hatten die Menschen den Atem angehalten ob der Provokation oder war ihnen die Brisanz des Auftritts nicht aufgefallen? Eine Antwort darauf ist nicht überliefert. Richental immerhin war so beeindruckt, dass er eine Zeichnung von dieser Begegnung in seine Chronik aufnehmen ließ.

Es sollte noch drei Monate dauern, bis die jüdische Delegation die Bestätigung ihrer Privilegien am 26. Februar 1418 in den Händen halten konnte. Zuvor hatten die Vertreter der Juden Verhandlungen mit König Sigismund zu führen über eine an ihn zu entrichtende Vermittlungsgebühr. Sigismund verlangte für seine Bemühungen beim Papst den *Dritten Pfennig des Zehnten Pfennig* von *allen Juden im ganzen Reiche* zusätzlich zur jährlichen Judensteuer und dem Goldenen Opferpfennig, war aber im Unterschied zur Steuererhebung des 3. Pfennigs diesmal bereit, Juden an der Festsetzung und Einziehung der Steuer zu beteiligen.[127] Die päpstliche Bulle erhielten die Juden erst, nachdem sie die Zahlung der Bullensteuer zugesagt und die Konstanzer Gemeinde 600 Gulden an den Markgrafen Friedrich von Nürnberg zu zahlen versprochen hatte.[128] Auffallend ist, dass die Urkunden nur über Zahlungen an den König berichten, nicht aber an den Papst bzw. die Kurie. Ob an diese zusätzliche Zahlungen zu leisten waren, muss daher offen bleiben, ebenso ob Sigismund die Einnahmen mit dem Papst teilen musste. Denkbar ist auch eine Übertragung des Rechts zur Einziehung der Bullensteuer durch Papst Martin V. an Sigismund. Die oberitalienischen Juden zahlten für ihre Privilegienbestätigung direkt an den Papst.[129] Die Höhe der aus dieser ›Bullensteuer‹ erzielten Einnahmen lassen den Verdacht aufkommen, auch diese Steuer habe die finanzielle Lage Sigismunds bzw. des Reiches verbessern sollen. Dafür sprechen auch die Anweisungen Konrads von Weinsberg an seine Steuereintreiber, den Juden in Wien und Österreich 3 000 Gulden abzuverlangen, sich aber auch mit 2 000 Gulden zufrieden zu geben.[130]

In der Literatur wird gemeinhin darauf verwiesen, dass »auf Sigismunds Veranlassung hin« Papst Martin V. den Juden ihre Freiheiten und Privilegien bestätigt habe.[131] Da der neugewählte Papst in den folgenden Jahren weitere judenfreundliche Dekrete erlassen hat und er vehement gegen die den Juden vorgeworfenen Blutbeschuldigungen

vorging[132], kann davon ausgegangen werden, dass er nicht groß überzeugt werden musste. Auch gebot er den Predigermönchen bei Androhung der Strafe des Bannes, sich jeglicher Aufreizung des Volkes zu enthalten.[133] Vergleicht man die von Martin V. gewährten Privilegien mit der Bulle des Gegenpapstes Benedikt XIII., wird der Unterschied überdeutlich: während Benedikt den Verkehr zwischen Juden und Christen unterbinden wollte, lockerte der neugewählte Papst die Bestimmungen: nicht nur schränkte Martin V. die Zuständigkeit geistlicher Gerichte ein, er erlaubte in Art. II die Vermietung von Häusern an Juden und bestimmte in Art. III, »Juden sollten gegen den Gebrauch ihres Wohnortes nicht zum Tragen von Abzeichen angehalten werden.« Art. IV schützte das »besonders von Benedikt XIII. der Vernichtung preisgegebene religiöse Schrifttum der Juden«. Er untersagte ausdrücklich die Störung jüdischer Feiern und Feste. Art. V schließlich verbot die Taufe minderjähriger Kinder gegen den Willen ihrer Eltern.[134] Erst der Nachfolger Martins V., Papst Eugen IV., kehrte zur judenfeindlichen Haltung des Gegenpapstes Benedikt XIII. zurück, dessen 1415 erlassene Bulle er zur Grundlage des Basler Konzilsdekrets ›De Iudeis et Neophitis‹ vom 7. September 1434 machte.

**Abb. 9:** Zacharias im Tempel, mit Tallit am Altar stehend. Kirche St. Johann, Stein am Rhein, um 1420

## DAS KONZIL UND DIE FOLGEN – EINE KIRCHE WIRD AUSGEMALT

Für die jüdische Bevölkerung dürfte mit der Wahl dieses Papstes und den von ihm bestätigten Privilegien sowie dem königlichen Freiheitsbrief von 1415 die Hoffnung verbunden gewesen sein, dass ein respektvolles Zusammenleben von Juden und Christen möglich sein könnte. Ausschlaggebend dafür war die von Sigismund ab 1415 verfolgte Ansiedlungspolitik von Juden, trotz des Widerstands aus den Reichsstädten, welche auf ihren Rechten beharrten. So zögerte die 1415 erneut zur Reichsstadt erhobene Stadt Schaffhausen die Ansiedlung von Juden bis 1421 hinaus.[135] Dass die Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben nicht unbegründet war, zeigt ein Blick in die wenige Kilometer von Konstanz entfernte Kirche St. Johann in Stein am Rhein. Diese erhielt um 1420 einen Freskenzyklus, der ganz auf die judenfeindlichen Darstellungen verzichtete, welche noch zwanzig Jahre zuvor in Kurzdorf bei Frauenfeld üblich gewesen war. In Kurzdorf, eine ebenfalls Johannes dem Täufer geweihte Kirche, sind nur wenige Bilder eines um 1400 entstandenen Bilderzyklus erhalten geblieben. Die Bildsprache steht hier noch ganz in der judenfeindlichen Tradition der Kirchenmalerei, wie sie seit Beginn des 14. Jahrhunderts in der Bodenseeregion üblich geworden war. Ein Jude treibt mit dem Hammer einen Nagel durch Jesu Hand und wird so zum Mittäter bzw. Mörder. In einem anderen Bild stören drei Juden das Begräbnis Marias und versuchen, ihren Sarg umzustürzen. In der Kirche St. Johann in Stein am Rhein dagegen sehen wir den Priester Zacharias – er

**Abb. 10:** Eine Jude treibt den Nagel durch die Hand Jesu. Kirche St. Johann, Kurzdorf bei Frauenfeld, um 1400.

ist der Vater von Johannes dem Täufer – mit seinem Tallit das Haupt bedeckend am Altar stehen. Weitere Bilder zeigen Juden mit bedecktem Haupt (Judenhut) in der Synagoge, aber keinen Juden in diskriminierender Haltung geschweige denn als Mörder Jesu. Diese respektvolle Haltung den Juden gegenüber macht die Kirche St. Johann in der Bodenseeregion einzigartig. Gisela Wackers Bemerkung zur Darstellung der Juden in den Handschriften A und Pr der Richentalschen Konzilschronik kann mit Einschränkung auch auf die Darstellungen in der Kirche St. Johann bezogen werden: »Diese ungewöhnlich positive Darstellung der Juden ist selten in der mittelalterlichen Kunst. Juden im Tallith ohne diskriminierende Abzeichen sind meines Wissens nur dort zu finden, wo sie, wie in England, längst vertrieben worden waren und unter veränderten Bedingungen des 14. und 15. Jahrhunderts keine direkte Konfrontation mit der nichtjüdischen Bevölkerung mehr stattgefunden hatte. Die ursprüngliche Darstellungsform spiegelt daher eine ungewöhnlich sachliche bis positive Einstellung für eine Stadt mit großer Judengemeinde wieder und dokumentiert eine bemerkenswerte Toleranz gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften. Die Juden werden zwar als eine besondere, in sich geschlossene Gemeinde betrachtet, die aber Teil der städtischen Gesellschaft ist.«[136] Wackers Interpretation beschreibt eine Haltung, wie sie für einige Intellektuelle der Renaissancezeit gegolten haben mag, die aber in Konstanz und der Bodenseeregion bestenfalls nur kurze Zeit Bestand hatte. Spätestens Mitte der 1420er Jahre sind in Kirchen der Region wieder Juden diskriminierende Darstellungen zu finden, in den Konflikten 1428/29 dominierte erneut eine judenfeindliche Haltung. Wackers Darstellung bedarf allerdings auch einer Korrektur, denn in Stein am Rhein waren zur Zeit der Ausmalung der Kirche St. Johann keine Juden ansässig. Und auch in Konstanz hatte die Judenfeindschaft bereits wieder eingesetzt, als die Illustrationen der Chronik angefertigt wurden.

Im Reich konnte sich eine judenfreundliche Stimmung ebenfalls nicht durchsetzen. Noch im Abschlussjahr des Konzils vertrieb der Konzilsteilnehmer Bischof Otto von Ziegenhain die jüdische Bevölkerung aus der Stadt Trier und dem Erzstift, wobei er an deren Enteignung 60 000 fl verdiente, ohne dass er von König oder Papst zur Rechenschaft gezogen wurde. In Basel, 1434 Konzilsort, waren bereits 1420 in der Peterskirche wieder diskriminierende Judendarstellungen zu sehen. 1423 wies Zürich seine Juden aus, und nahm sie dann doch ein Jahr später wieder auf. Als 1429 in Gerlikon bei Frauenfeld erneut eine Kirche in der Bodenseeregion ausgemalt wurde, wurden auch hier wieder Juden als Helfer bei der Hinrichtung Jesu dargestellt.

Spätestens mit dem Beginn der Hussitenkriege waren die Juden endgültig zum Ausbeutungsobjekt des Reichskämmerers Konrad von Weinsberg geworden. Sigismund bzw. sein Kämmerer verlangte 1421 erneut den Dritten Pfennig vom Vermögen der Juden als Kriegssteuer.[137] Und als 1429 Ravensburger Juden der Teilnahme an einem angeblichen Ritualmord beschuldigt wurden, interessierte sich König Sigismund nur für seine finanziellen Ansprüche an die Habe der Juden, ihre Ermordung verhinderte er nicht.[138] In Konstanz wurden die Vorgänge in Ravensburg zum Anlass genommen, gegen die jüdi-

sche Bevölkerung der Stadt vorzugehen. In den Konflikt in Konstanz schaltete sich König Sigismund ein und entschied, dass die gefangenen Juden freizulassen seien. Dafür hatten sie 10 000 fl als Beitrag zu der Summe zu leisten, welche die Stadt an König Sigismund zu zahlen auferlegt bekam. Zweitens hatten sie die Stadt mit 1 000 Gulden für die Kosten der Haft zu entschädigen und drittens verschiedenen Gläubigern Sigismunds weitere 9 000 fl zu zahlen.[139] Die Konstanzer Juden allein hätten diese Summe nicht aufbringen können. Die finanzielle Belastung für die Juden in der Region war so hoch, dass sich einige verschulden mussten, damit der Betrag aufgebracht werden konnte.[140] Zum dritten Mal leisteten Juden aus ihrem Vermögen einen Beitrag zu den Kosten des Konstanzer Konzils, das ihnen Hoffnungen auf eine Verbesserung des Zusammenlebens gemacht hatte und doch zu einer Enttäuschung wurde. 1433 verlangte Sigismund nochmals eine Sondersteuer von den Juden: anlässlich seiner Kaiserkrönung hatten sie erneut den dritten Teil ihres Vermögens abzuliefern. Karel Hruza schätzt, dass während der Regierungszeit Sigismunds von den Juden im Reich etwa 200 000 Gulden an Abgaben und Sondersteuern erhoben wurden.[141] Knapp die Hälfte dieser Abgaben stand in Zusammenhang mit dem Konstanzer Konzil. Für die Juden hatte dies eine Verarmung zu Folge, von der sich die jüdischen Gemeinden nicht mehr erholten. Als Darlehensgeber überflüssig geworden – diese Aufgaben übernahmen nach und nach christliche Geldverleiher –, wurden sie bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts aus fast allen Reichsstädten vertrieben.

## ZUSAMMENFASSUNG

Im Jahr 1413, sechs Wochen vor Bekanntgabe des Konzilsortes Konstanz, nahm der römisch-deutsche König 18 Juden aus der Bodenseeregion in den Schutz des Reiches auf, um sich ihrer Dienste als Bankiers während der Dauer des Konzils zu versichern. Weitere Juden zogen während des Konzils nach Konstanz, so dass gegenüber den Jahren vor 1413 von einer Verdopplung bis Verdreifachung der jüdischen Bevölkerung in Konstanz auszugehen ist. Trotz fehlender Berichte in der Chronik des Ulrich Richental lässt sich an Hand von Urkunden und anderen Quellen die Geschichte des Zusammenlebens von Juden und Christen in der Konzilsstadt rekonstruieren. Die Stadt schuf für die rasch wachsende Zahl von jüdischen Mitbürgern neuen Wohnraum an zentraler Stelle. Die Beziehung zwischen König Sigismund und den Juden in seinem Reich blieb zunächst ambivalent: einerseits hofierte Sigismund sie 1413 ihrer Kenntnisse des Finanzgeschäftes wegen, andererseits begann er knapp ein Jahr später, die Juden seines Reiches erstmals auszuplündern. Ein Drittel ihres fahrenden Vermögens fordert er von ihnen, womit er die Kosten des Konzils finanzieren wollte, das die Einheit der Kirche wiederherstellen sollte. Gewissermaßen als Dank stellte er den Juden in seinem Reich einen Schutzbrief aus und versprach, keine weiteren Sondersteuern von ihnen einzuziehen. Er setzte sich zudem für die Ansiedlung von Juden in den neu zu Freien Reichsstädten erhobenen ehemaligen

habsburgischen Besitzungen ein. Doch die Städte zögerten, Juden bei sich aufzunehmen. Schaffhausen, das ab 1420 dem Druck nachgab, sollte den König um seinen Anteil bei den Abgaben der Juden prellen. Als im November 1417 ein allseits anerkannter Papst auf dem Konstanzer Konzil gewählt wurde, trat eine Delegation der Juden aus Sigismunds Reich ihm entgegen und bat um die Bestätigung ihrer Privilegien. Ungewöhnlich war der Auftritt der jüdischen Delegation: einheitlich gekleidet traten sie dem Papst gegenüber, die Bedeutung dieses Kleidungsstücks ist bisher von der Konzilsliteratur weitgehend ignoriert worden. Der Auftritt der jüdischen Delegation kann als Angebot zur Versöhnung gedeutet werden, doch falls es ein solches Angebot gegeben hat, wurde es enttäuscht: zwar zeugt die Ausmalung der Kirche St. Johann von einer gewandelten Haltung den Juden gegenüber, auch setzte sich der neue Einheitspapst Martin V. für die Rechte von Juden ein, doch hatte diese Entwicklung keine Chance: noch im letzten Jahr des Konzils kam es erneut zur Vertreibung von Juden, diesmal aus dem Erzbistum Trier, ohne dass König Sigismund eingriff. Im Gegenteil, für ihn wurden die Juden in seinem Herrschaftsbereich zunehmend zu einem Objekt finanzieller Willkür. Zum Hussitenkrieg mussten Juden einen Beitrag zu den Kriegskosten leisten, der deutlich über der Belastung der christlichen Bevölkerung lag. Erneut wurde der 3. Pfennig von ihnen verlangt, ebenso anlässlich der Kaiserkrönung Sigismunds. Und als nach der Ravensburger Blutbeschuldigung das Leben der Juden in der Bodenseeregion bedroht war, interessierten den König nur die finanziellen Folgen dieser Tat.

*Anschrift:*
*Helmut Fidler, Berliner Straße 2, D-78467 Konstanz*
*hfidler@web.de*

## ANMERKUNGEN

1 Überarbeitete und erweiterte Fassung des Vortrages vom 3.6.2014 im Jüdischen Museum Hohenems. Ich danke Prof. Dr. Dorothea Welteke für ihre kritischen Anmerkungen.

2 Friedrich III. versuchte 1470, die Rechte der Juden neu zu ordnen, stellte jedoch keinen Schirmbrief aus. (RI XIII H. 4 n. 524, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/1470-08–31_1_0_13_4_0_10096_524 (Abgerufen am 11.11.2014). Erst Kaiser Karl V. und sein Nachfolger Maximilian II. regelten erneut die Rechtsstellung der Juden auf Reichsebene, diese Regelung erfolgte jedoch zum Schutz der Juden vor Vertreibungen, nicht um ihnen Freiheitsrechte zu garantieren.

3 HRUZA, Karel Jan: König Sigismund und sein jüdischen Kammerknechte, oder: wer bezahlte »des Königs neue Kleider«? In: HRUZA, Karel Jan / KAAR, Alexandra (Hg.): Kaiser Sigismund (1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 31), Köln 2012, S. 75–135.

4 KERLER, Dietrich: Zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigmund und König Albrecht II. Teil I. In: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 1889 H.1, S. 1–13, und 1889 H.2 S. 107–130; SCHUMM, Karl Konrad von Weinsberg und die Judensteuer unter Kaiser Sigismund, in: Württembergisch Franken 54(1970), S. 20–58. S. 27.

5 Welteke, Dorothea: Juden im Bodenseeraum, in: Braun, Karl-Heinz (Hg.): Das Konstanzer Konzil. 1414 – 1418. Weltereignis des Mittelalters [Große Landesausstellung des Badischen Landesmuseums Karlsruhe, 27.02.2014 – 21.09.2014 im Konzilsgebäude Konstanz]. Darmstadt 2013, S. 157–163. Niederhäuser, Peter: Wechsler oder Wucherer? – Geldhändler zur Konzilszeit; In: Volkart-Baumann, Silvia (Hg.): Rom am Bodensee. Die Zeit des Konstanzer Konzils (Der Thurgau im späten Mittelalter Bd. 1) Zürich 2014, S. 145–148.

6 Richental, Ulrich: Chronik des Konstanzer Konzils 1414 – 1418. Eingeleitet und herausgegeben von Buck, Thomas Martin (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 41), Ostfildern 2010, S. 47.

7 Richental (wie Anm. 6) S. 135.

8 Riegel, Joseph Karl Franz Johann: Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Statistik, Diss. Freiburg 1891. Online verfügbar unter http://archive.org/details/MN42064ucmf_8. Der Anhang mit der detaillierten Liste der Teilnehmer befindet sich nur in der theologischen Fachbereichs-Bibliothek der Universität Freiburg Jb 342 (Inv. Nr. 80/187).

9 Regesta Imperii XI: Die Urkunden Kaiser Sigmunds 1410/11–1437. XI,1: Regesten Sigmund 1410/11–1424 (1896). Unter Mitarbeit von hg. Altmann, Nr. 44, 80 u. 82 (im Folgenden zit. als RI XI Nr.).

10 Reg. Sigismund Nr. 256 u. 279.

11 Vgl. Hruza (wie Anm. 3) S. 80 mit geringfügig abweichenden Werten.

12 Reg. Sigismund Nr. 1136 v. 12.8.1414. Sigismund gewährte ihm Verzeihung, da er [Sigismund] ein gut begnügen daran hatte.

13 Reg. Sigismund Nr. 721 v. 7.9.1413, ausgestellt in Chur. Anders als in der nachfolgenden Urkunde für die Konstanzer Juden fehlt hier ein Hinweis auf die Rolle der drei Städte bei der Ausstellung dieser Urkunde.

14 Auffällig ist, dass Hinweise auf eine Heranziehung der Konstanzer Juden zum 3. Opferpfennig von 1414 fehlen.

15 Reg. Sigismund Nr. 736 v. 15.9.1413, ausgestellt in Chur. Gut zwanzig Jahre später nahm Sigismund in der Urkunde Reg. Sigismund RI XI,2 Nr. 10064 v. 24.2.1434, ausgestellt in Basel, Bezug auf diese Urkunde und bestätigte dem Juden Salman von Rheinfelden (Zürich) und seinem Sohn Löw (Schaffhausen) sowie zwei Freunden, welche ihm ein Ehrengeschenk zur Kaiserkrönung gesandt hatten, dieselben Rechte, die er 1413 den Konstanzer Juden zu Chur und zu Konstanz (nimmt er damit Bezug auf den Schirmbrief von 1415?) verliehen hat. Den Konstanzer Juden gewährte er 1434 diese Rechte nicht, sondern versprach nur, sie während der nächsten 10 Jahre nicht mit außerordentlichen Steuern zu beschweren und auch ihren Schuldnern keinen Nachlass zu gewähren. Reg. Sigismund RI XI, 2 Nr. 10075 v. 24.2.1434.

16 Die Größe der Stadt damals war vergleichbar mit Ulm, Basel oder Straßburg, die ebenfalls über eine jüdische Gemeinde verfügten.

17 Dobras, Werner: Über 750 Jahre Geschichte der Juden in Lindau, in: Westallgäuer Heimatblätter 21 (2001), H. 6, S. 1–2.

18 Burmeister, Karl Heinz: medinat bodase. Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1350–1448, Bd. II., Konstanz 1996, S. 200.

19 Reg. Sigismund Nr. 773 v. 30.10.1413, ausgestellt in Viglud, Diözese Como.

20 Frenken, Ansgar: Wohnraumbewirtschaftung und Versorgungsdeckung beim Konstanzer Konzil (1414–1418). Zur logistischen Bewältigung eines Großereignisses im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 156 (2008), S. 109–146.

21 Zit. n. Voigt, Klaus: Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland. Von Francesco Petrarca zu Andrea de'Franceschi (1333–1492), Stuttgart 1973, S. 54.

22 Richental (wie Anm. 2) S. 39.

23 Vgl. Die Einschätzung von Burmeister (wie Anm. 18) S. 48: »in Wirklichkeit suchte König Sigismund wohl Kreditgeber für die Finanzierung des Konstanzer Konzils.«

24 Reg. Sigismund Nr. 1849 v. Jan-Jul 19 1415.

25 Schulte, Alois: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig, 2 Bände, Leipzig 1900, Bd. 1 S. 328.

26 Irsigler, Franz: Juden und Lombarden am Niederrhein im 14. Jahrhundert, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. Haverkamp, Alfred, Stuttgart 1981, S. 122–140, hier S. 130.

27 In der Literatur und in Germania Judaica III, Bd. 1, S. 665 wird 1375 genannt. Nach Michael Toch war 1372 bereits ein Geldhändler ansässig. Toch, Michael: Geld und Kredit in einer spätmittelalterlichen Landschaft. Zu einem unbeachteten hebräischen Schuldenreglement aus Niederbayern (1329–1332),

in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 38/1982, S. 332–340.

**28** GERMANIA JUDAICA III, Teilband 1, herausgegeben von Maimon, Arye, Tübingen 2003, S. 665. BURMEISTER (wie Anm. 18).

**29** Vgl. BURMEISTER (wie Anm. 18) S. 194; Germania Judaica (wie Anm. 28).

**30** CHONE, Heymann: Rabbi Joseph von Schlettstadt. Zur Geschichte der Familie Treves, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 1937 H.1, S. 1–4.

**31** Reg. Sigismund Nr. 4317 v. 4.11.1420

**32** PFROMMER, Jochen: Auf den Spuren jüdischer Geschichte in Konstanz. Die Auswertung der Grabungen am Fischmarkt und die Entdeckung eines jüdischen rituellen Tauchbades des späten Mittelalters, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 33/2004 (2), S. 73–80, hier S. 79.

**33** Vgl. StA Konstanz, Amanngerichtsbuch S. 95, 111, 161.

**34** StA Konstanz Nr. 342 v. 3.2.1350 und Nr. 550 v. 7.5.1375.

**35** StA Konstanz Nr. 8542; vgl. BURMEISTER (wie Anm. 18) S. 85.

**36** Die Steuerbücher der Stadt Konstanz (=Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, hg. vom Stadtarchiv Konstanz), Bd. 1 1418–1460, Konstanz 1965, S. 5 Nr. 281. VEITHANS, Helmut: Die Judensiedlungen der schwäbischen Reichsstädte und der württembergischen Landstädte im Mittelalter (= Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland Heft V), Stuttgart 1970, S. 32–34. Konstanzer Urkunden (Regestensammlung des Stadtarchiv Konstanz) Teil III 1402–1459, Konstanz 2009, Nr. 167 (5.2.1418) nennt ein »einem Juden gehörendes Haus an dem gässlin zwischent der Weber, das Flaren und des Juden Hüser«.

**37** PFROMMER (wie Anm. 32) S. 76.

**38** Zur Größe der Gemeinde und Lage der Häuser siehe BURMEISTER (wie Anm. 18) S. 82–86. Burmeisters These, dass Juden nach 1349 nicht mehr in der Rosgartenstraße, sondern in der Münzgasse gewohnt haben, ist so nicht haltbar, wie Pfrommers Untersuchung gezeigt hat.

**39** Die Bezeichnung Kaiser könnte auch für ein Ausstellungsdatum erst nach Sigismunds Ernennung zum Kaiser sprechen. Die Datierung erfolgt hier nach den Angaben der Regestensammlung Konstanzer Urkunden II, Stadtarchiv Konstanz. Nachweisbar ist Salomon in Konstanz ab 1418.

**40** StA Konstanz, U 8308. Erstmals als Geldverleiher tritt Salomon am 18.12.1418 in Konstanz auf: StA Konstanz U 8719. Etwa zeitgleich hatte Salomon auch Kontakt nach Zürich aufgenommen, wo er sich am 24. Juni 1424 auf Grund eines Sondervertrages mit seinem Sohn Löw niederließ. Da das Schutzrecht zunächst für ein Jahr und anschließend für weitere fünf Jahre gewährt wurde und unter der Annahme, dass Salomon diese Zeit in Konstanz verbracht hatte, dürfte Salomon Ende November des Jahres 1418 in Konstanz aufgenommen worden sein, als die Bestätigung der päpstlichen Privilegien gerade erfolgt war. StA Zürich B VI 205, fol. 327 sowie Stadtbuch 2, S. 192f. zu Salomon von Rheinfelden: BRUNSCHWIG, Annette / HEINRICHS, Ruth / HUSER, Karin (Hg.): Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den Anfängen bis in die heutige Zeit. Zürich 2005, S. 80.

**41** DARMAN, Ashkira: «stewren, raisen, wachen, schenken». Steuern und Rechte jüdischer Bürger im Vergleich mit christlichen rechtlichen Gruppen im Rahmen des städtischen Finanzhaushalts in Reichsstädten im Südwesten des Reiches (1350–1500). Zürich (Diss 2005): elektronische Publ. 2009, S. 257–259.

**42** TOCH, Michael: Wirtschaft und Geldwesen der Juden Frankfurts im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Grözinger, Karl Erich (Hg.): Jüdische Kultur in Frankfurt am Main von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein internationales Symposium der Johann-Wolfgang-Goethe-Univ. Frankfurt am Main und des Franz Rosenzweig Research Center for German Jewish Literature and Cultural History Jerusalem (Jüdische Kultur 1), Wiesbaden1997, S. 25–46., hier S. 28.

Über die Aufnahme von Kleinkrediten bei Juden berichtet GILOMEN, Hans-Jörg: Die Substitution jüdischer Kredite im Spätmittelalter. Das Beispiel Zürichs. Online verfügbar unter http://www.academia.edu/3400693/Die_Substitution_judischer_Kredite_im_Spatmittelalter, zuletzt geprüft am 30.05.2014.

**43** *Damit die armen priester, curtisan und die schüler, die gen Costentz von des concilio wegen komen waren, mochten auch lon empfahen.* RICHENTAL (wie Anm. 2) S. 181 f.

**44** AMMANN, Hektor: Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammann-Gerichtsbuch von 1423 bis 1434, in: Schrr VG Bodensee 71/1952, S. 37–84.

**45** FRENKEN (wie Anm. 20) S. 134.

**46** Vgl. AMMANN (wie Anm. 38).

**47** *Graf Hans von Lupfen hätte auch kommen sollen, doch der markt die sach und wolt nit zu im kommen.* RICHEN-

TAL (wie Anm. 6) S. 47; dass Richental diese Bemerkung über einen Juden in Konstanz nicht gestrichen hat, mag der negativen Rolle des Juden im Haus zur Wannen bei der Flucht des Papstes und Friedrich von Habsburgs geschuldet sein.

**48** RICHENTAL (wie Anm. 6) S. 168.

**49** Ebd.; RUPPERT, Philipp: Das alte Konstanz in Schrift und Stift. Die Chroniken der Stadt Konstanz, Konstanz 1891, S. 389.

**50** Richental zählte 133 den fremden Wechslern zuzurechnende Personen in Konstanz, worin auch die Begleitpersonen und Mitarbeiter enthalten sind, im Konstanzer Ratsbuch sind nur 16 fremde Wechsler verzeichnet, von denen einer aus der Schweiz, und acht aus Italien stammen.

**51** WEISSEN, Kurt, Florentiner Kaufleute auf dem Konstanzer Konzil, Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e. V., (478.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 18. Juli 2008, http://www.ag-landeskunde-oberrhein.de/index.php?id=p478v (Aufruf vom 11.12.2014).

**52** FUHRMANN, Bernd: Konrad von Weinsberg. Ein adliger Oikos zwischen Territorium und Reich. Stuttgart 2004. SCHUMM (wie Anm. 4).

**53** Für den finanziell immer knappen König musste Frischhans von Bodman wie u. a. auch Eberhard von Nellenburg am 20. Juli 1417 für zwei bei Basler Bürgern aufgenommene Kredite in Höhe von 7.000 und nochmals 8.000 rheinische Gulden bürgen. (Reg. Sigismund XI,1 Nr. 2623 v. 20.7.1417) Der König versprach ihnen jedoch zugleich in einer weiteren Urkunde, dass ihnen aus dieser Bürgschaft kein Schaden entstehen solle. (Reg. Sigismund Nr. 2630).

**54** Vgl. FIDLER, Helmut: Mitenand verwobe. Der westliche Bodensee und das Konstanzer Konzil, Konstanz 2013, http://www.konstanzer-konzil.de//images/konzil/dokumente/ortsverzeichnisaktuell.pdf, S. 7.

**55** FIDLER, Helmut: Zur Geschichte des Adelsgeschlechtes von Ulm, in: Hegau. Jahrbuch des Hegau-Geschichtsvereins, 70/2013, S. 113–138.

**56** wie Anm. 12.

**57** Reg. Sigismund Nr. 256 u. 279.

**58** Reg. Sigismund Nr. 2709 v, 27.11.1417.

**59** MÖSCHTER, Angela: Juden im venezianischen Treviso (1389–1509). (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abteilung A, Abhandlungen, Bd. 19), Hannover 2008, S. 119 f.

**60** BURMEISTER (wie Anm. 18) S. 198.

**61** Reg. Sigismund Nr. 1849 v. Jan-Jul 19 1415.

**62** Reg. Sigismund Nr. 1737 v. 6.6.1415 bis Nr. 5078 v. 28.8.1422. In diesen sieben Jahren stellte Sigismund 15 Urkunden Lew Colner betreffend aus. 1420 (Nr. 4278 v. 29.9.1420) widerrief Sigismund seine dem Juden Colner erteilte Vollmacht und bestellte ihn wegen Treulosigkeit und Unehrlichkeit an seinen Hof.

**63** Siehe CHONE, Hermann: Zur Geschichte der Juden in Zürich im 15. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, 1936 Heft 4, S. 198–209, S. 201; zu Seligmanns weiteren Geschäften siehe: SCHOLL, Christian: Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen (Forschungen zur Geschichte der Juden: Abteilung A, Abhandlungen, 23), Hannover 2012, S. 229–240.

**64** Ebd.

**65** Ratsbuch 1419 p. 5, zit. nach RUPPERT (wie Anm. 49) S. 389.

**66** AMANN, Hektor: Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammann-Gerichtsbuch von 1423 bis 1434, in: Schrr VG Bodensee 71 (1952), S. 37–84. Vgl. CHONE, Heymann: Zur Geschichte der Juden in Konstanz, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 1/1936, S. 3–16.

**67** StA Konstanz, Ammanngerichtsbuch S. 95, 111, 161.

**68** CHONE (wie Anm. 66), S. 5.

**69** Ebd.

**70** NÜBLING, Eugen: Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte, Ulm 1896, S. 449 Anm. 24. Der bereits genannte Salomon von Rheinfelden bot 1424 der Stadt Zürich an, Gelder zum halben Zinssatz auszuleihen, es wurde also nicht immer der höchste Zinssatz verlangt.

**71** So zumindest SCHUMM (wie Anm. 4) S. 27.

**72** Reg. Sigismund Nr. 1143 v. 13.8.1413.

**73** Reg. Sigismund Nr. 1163 v. 27.8.1413.

**74** SÜSSMANN, Arthur: Die Judenschuldtilgung unter König Wenzel (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums), Berlin 1907. vgl. TOCH (wie Anm. 26).

**75** Sein Versuch, eine Kleidersteuer für Juden einzuführen, da sie *anders gekleidet gent, denn sie tun sollten*, scheiterte an seiner fehlenden Macht, dies auch durchsetzen zu können. ROTHSCHILD, Leopold: Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer und Worms von

1349 – 1438. Ein Beitrag zur Geschichte des Mittelalters, Berlin 1904, S. 73–74.

**76** Hruza (wie Anm. 3); Schumm (wie Anm. 4) und zuvor Kerler (wie Anm. 4) haben die Besteuerung der Juden durch Sigismund ausführlich untersucht.

**77** Reg. Sigismund Nr. 1164 v. 27.8.1413.

**78** Reg. Sigismund Nr. 1166 v. 27.8.1413.

**79** Nübling (wie Anm. 70), S. 448–490, in der Tabelle als Nübling zitiert.

**80** Siehe Wenninger, Markus: Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert (= Beiheft zum Archiv für Kulturgeschichte 14) Wien – Köln – Graz 1981, S. 77; Sigismund hatte zunächst die gewaltige Summe von 84.000 Gulden gefordert. Die von Köln gezahlten 12.000 Gulden sind neben der Zahlung Nürnbergs in gleicher Höhe die höchste von einer Stadt gezahlte Summe.

**81** Vgl. Chone (wie Anm. 59). Im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein befinden sich aus dem Nachlass des Konrad von Weinsberg erhalten gebliebenen Abrechnungen der Judensteuer aus dem Jahr 1418, die Aufschluss über weitere Zahlungen geben können. Bestand GA 15: GHA Abteilung IV: Archiv der Herrschaft Weinsberg mit dem Nachlass des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg 5 Schublade E: Judensteuer.

**82** Reg. Sigismund Nr. 1347 v. 9.12.1414.

**83** Reg. Sigismund Nr. 1379 v. 7.1.1415.

**84** Reg. Sigismund Nr. 1579 v. 8.4.1415.

**85** Kerler (wie Anm. 4) S. 4.

**86** In einem Brief vom Februar 1418 forderte König Sigismund die dort lebenden Juden auf, den Dritten Pfennig an den Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg zu zahlen. Lämmerhiert, Maike: Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten. Recht, Verwaltung und Wirtschaft im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, Bd. 21), Köln 2007, S. 262.

**87** Reg. Sigismund Nr. 1228 – 1237, 1242, 1243, 1249 – 1251, 1262 (alle zwischen 1. und 15.10.1414 ausgestellt). Wie hoch der Gesamtertrag aus dieser Sondersteuer war, ist nur schwer zu schätzen. Die Frankfurter Juden zahlten 5.000 Gulden (Kracauer, Isidor: Geschichte der Juden in Frankfurt am Main (1150–1824), Bd. I, Frankfurt 1925, S. 151), die Erfurter Juden hatten 6.000 Gulden zu zahlen. Bedeutend war sicher auch die Zahlung der Kölner Juden, die eine Zahlung 12.000 Gulden angeboten hatten. Vgl. Kerler (wie Anm. 4).

**88** Reg. Sigismund Nr. 3607 v. 2.10.1418.

**89** Lt. Germania Judaica III (wie Anm. 28) S. 668 soll Lew Colner in Konstanz ansässig gewesen sein.

**90** Reg. Sigismund Nr. 2353 v. 29.5.1414.

**91** Hruza (wie Anm. 3) S. 81.

**92** Reg. Sigismund Nr. 1257 v. 15.10.1414.

**93** Reg. Sigismund Nr. 1261 v. 15.10.1414.

**94** Hruza (wie Anm. 3) S. 83.

**95** Reg. Sigismund Nr. 1849 v. Jan-Jul 19. 1415.

**96** Nach Burmeister (wie Anm. 18) S. 48 soll erst 1418, nach Verleihung der päpstlichen Privilegien, durch Sigismund ein Freiheitsbrief ausgestellt worden sein. Er nennt aber keinen Beleg.

**97** HZA Öhringen Abt. Weinsb. Schubl. E 2/3. Zit. n. Schumm, (wie Anm. 4) S. 28.

**98** Für den 17.5.1415 war ein Tag der Reichsstädte geplant, der aber verschoben wurde. Aschbach, Joseph von: Geschichte Kaiser Sigismunds. 4 Bände, Perthes 1839, hier Bd. 2, S. 252.

**99** So zumindest Germania Judaica III (wie Anm. 28) S. 668. Burmeister (wie Anm. 18) S. 193–197 führt Colner nicht unter den Konstanzer Juden.

**100** Reg. Sigismund Nr. 1736 v. 6.6.1415; in Nr. 1784 v. 23.6.1415 ist der Hinweis zu finden, dass Sigismund früher den Juden Colner mit der Einziehung der Judensteuer im Reich beauftragt hatte. Am 17. Mai 1415 hatte Sigismund die Reichsstädte zu einem Tag nach Konstanz geladen, wo u. a. auch über die Juden beraten werden sollte. Der Tag wurde aber verschoben. Aschbach, (wie Anm. 96) Bd. 2, S. 252.

**101** Kerler (wie Anm. 4) S. 4.

**102** Schumm (wie Anm. 4) S. 28.

**103** Abgedruckt in: Altmann, Wilhelm / Bernheim, Ernst (Hg.): Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. Zum Handgebrauch für Juristen und Historiker. 4. Verbesserte Auflage, Berlin 1909, S. 183. Als Quelle angegeben ist das Reichsregistraturbuch Ef 175v und 176r des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Vgl. Regesta Imperii XI, 1 n. 1735.

**104** Reg. Sigismund Nr. 2073 v. 20.2.1417 und Nr. 2101 v. 10.3.1417; Kerler (wie Anm. 4) S. 10 berichtet gleiches über die Einziehung der Steuer im Herrschaftsbereich des Markgrafen Wilhelm von Meißen.

**105** Reg. Sigismund Nr. 1784 v. 23.6.1415.

**106** Kerler (wie Anm. 4).

**107** Reg. Sigismund Nr. 3685 v. 6.11.1418.

**108** Jörg, Christian / Parker, Kenneth Scott / Pleuger, Nina / Zwanzig, Christofer: Soziale Konstruktion von Identität. Prozesse christlicher Selbstvergewisserung im Konflikt mit anderen Religionen, in: Borgolte, Michael (Hg.): Integration und Desintegration der Kulturen im europäischen Mittelalter (Europa im Mittelalter 18), Berlin 2011, S. 17–88. S. 77.
**109** Ebd. S. 78–79.
**110** Simonsohn, Max: Die kirchliche Judengesetzgebung im Zeitalter der Reformkonzilien von Konstanz und Basel. Diss. Univ. Freiburg 1912, S. 19–20.
**111** Ebd.
**112** So Wenninger (wie Anm. 70) S. 210; vgl. Hruza (wie Anm.3) S. 82.
**113** Hruza (wie Anm. 3) S. 83.
**114** Dazu Bauer, Clemens: Diskussionen um die Zins- und Wucherfrage auf dem Konstanzer Konzil, in: August Franzen und Wolfgang Müller (Hg.): Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie. Freiburg 1964, S. 174–186.
**115** Marperger, Paul Jacob, Montes pietatis oder Leih- Assistenzs- und Hilfshäuser, Leihbanken und Lombards, Leipzig und Ulm 1760; vgl. Sommerlad, Theo, Montes pietatis, in: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG) 1. Aufl. Bd. 4, 1913, Sp. 490 f.
**116** Poggio Bracciolini, der sich in Konstanz von einem getauften Juden (vermutlich dem Arzt Hans) in Hebräisch unterrichten ließ, war allerdings unzufrieden mit der Qualität seines Lehrers. Patschovsky, Alexander, Der italienische Humanismus auf dem Konstanzer Konzil (1414–1418), www.uni-konstanz.de/fuf/philo/geschichte/patschovsky/aufsaetze/inhalt/xxxv/xxxv.html (Aufruf vom 11.12.2014). Vgl. Wyrma, Ulrich, Juden in der Toskana und in Preussen im Vergleich. Aufklärung und Emanzipation in Florenz, Livorno, Berlin und Königsberg i. Pr, Tübingen 2003 (=Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts Bd. 67), S. 25–26.
**117** Dobras (wie Anm. 17) S. 1–2.
**118** Lazarus war 1418 Vorsteher der jüdischen Gemeinde (Germania Judaica III (wie Anm. 28) S. 668). Nach Chone war Lazarus ein Konstanzer Bankier mit Verbindungen nach Venedig bzw. Treviso. Lazarus gründete 1421 in Treviso eine Bank. An der Jeschiwa in Treviso studierte auch Seligmann, der die Tochter Jentli des Lazarus heiratete und in Konstanz ansässig wurde, er wird mehrfach in den Amanngerichtsbüchern der 1420er Jahre erwähnt. Chone, Heymann: Rabbi Joseph von Schlettstadt. Zur Geschichte der Familie Treves, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 1937 H.1, S. 1–4.
**119** Reg. Sigismund Nr. 2882 v. 4.2.1418. Von den in Konstanz ansässigen Juden wird auch Gotlieb mit dem Einzug der Steuern beauftragt: Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GA 15 Schubl. E Nr. 11c.
**120** Reg. Sigismund Nr. 3156 v. 8.5.1418.
**121** Zu Abraham siehe Aufgebauer, Peter: Die ersten wettinischen Kurfürsten von Sachsen und ihr »Kammerknecht« Abraham von Leipzig (ca. 1390 – ca. 1450), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 116/1980, S. 121–138.
**122** Riegel (wie Anm. 8) handschriftliche Anlage zur Diss. S. 125 (der Anhang wird in der theologischen Fakultätsbibliothek Freiburg aufbewahrt).
**123** Vogelstein, Hermann: Geschichte der Juden in Rom, London 2013 (=Reprint von 1896), S. 324; dort auch Hinweise auf deren Kosten bzw. innerjüdischen Steuern für diese Privilegienbestätigung. Vgl. die bei Stern (wie Anm. 109) abgedruckte Urkunde Nr. 11.
**124** Wacker, Gisela: Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils und ihre Funktionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte zur Rekonstruktion der Urschrift und zu den Wirkungsabsichten der überlieferten Handschriften und Drucke, Diss., Tübingen 2002, S. 182; »Von einem ähnlichen Auftritt der Juden in Basel spricht Aeneas Sylv. Concil. Basil. P. 117«, Aschbach (wie Anm. 98), Bd. 2, S. 305.
**125** Vgl. Wacker (wie Anm. 124). Wacker verwechselt beim Zusammentreffen der jüdischen Delegation mit Papst Martin V. den an Jom Kippur getragenen Sargenes mit dem Tallith, dem jüdischen Gebetsmantel, wobei sie sich allerdings nicht auf den Richentalschen Text, sondern auf die Illustrationen bezieht. Nach Wacker sind demnach in einigen Handschriften der Richental-Chronik Juden mit dem Tallith abgebildet, was fehlendem Wissen über jüdische Rituale geschuldet sein kann.
**126** Einer anderen Überlieferung zufolge soll der Papst das Geschenk angenommen haben. Aschbach (wie Anm. 98), Bd. 2, S. 305; Vogelstein (wie Anm. 123) S. 4 betont die Judenfreundlichkeit Martins V. und meint: »Man fühlt sich beinahe veranlasst, die ungnädige Aufnahme der jüdischen Abgesandten durch Martin in Costnitz ins Gebiet der Fabel zu verweisen.«
**127** Reg. Sigismund Nr. 2886 v. 9.2.1418; vgl. Kerler (wie Anm. 4) S. 9, der an Hand der Akten im hohenlohischen Archiv beschreibt, wie systematisch Konrad von Weinsberg bei der Steuereintreibung

vorging: Konrad von Weinsberg ging mit Moses von Konstanz zu den schwäbischen Städten und nach Meißen, Thüringen und Sachsen; Pfarrer Meinwart von Baldersheim, Joseph Rabbi zu Schlettstadt und Lazarus von Konstanz besuchten die Schweiz, das Elsaß und die Rheinlande; Sifrid von Goßheim, Fyvellin von Giengen (oder Bingen zu lesen) und Abraham Jude von Konstanz, hatten Bayern und Österreich zu bereisen und auch in Ungarn ihr Heil zu versuchen. Dem Steffan von Leuzenbronn und Gottlieb von Konstanz war Franken, vor allem die Stifte Bamberg, Würzburg und Eichstätt zugeteilt; den Johann Stopel und Mans Jude von Herdisheim führte ihr Auftrag nach Nordwestdeutschland und in einige Teile von Mitteldeutschland. Der besseren Kontrolle wegen waren immer ein jüdischer und ein christlicher Steuereintreiber gesandt worden.

**128** Reg. Sigismund Nr. 3006 v. 23.2.1418. Sigismund »verspricht, nachdem P. Martin den Juden ihre Privilegien bestätigt u. er mit der Einziehung der Steuer für diese Bestätigung den Konrad v. Weinsberg beauftragt, nachdem darauf hin die Konstanzer Juden 600 Gulden an Markgrafen Friedrich v. Brandenburg zu zahlen versprochen u(nd) Konrad v(on) Weinsberg an den Hofrichter Gr(afen) Günther v(on) Schwarzburg 2040 u(nd) an Ritter Heinrich Ulmer, Bürger zu Konstanz, 360 Gulden bezahlt hat, falls v(on) der Judensteuer diese 2400 Gulden nicht einkommen, diese Summe dem Weinsberg bis Martini zu bezahlen.« Sigismund rechnete also mit einem Ertrag von mindestens 3000 Gulden.

**129** Vogelstein (wie Anm. 123) S. 324.

**130** Kerler (wie Anm. 4) S. 10; gleiches gilt für Straubing und Niederbayern, wo statt 400 fl auch 200 fl genug seien.

**131** Simonsohn (wie Anm. 110) S. 21.

**132** So in der am 20. Februar 1422 von Papst Martin V. in Rom veröffentlichten Bulle Sicut judaeis. Auch wenn diese im folgenden Jahr wieder zurückgezogen wurde, bestätigt sie dennoch die judenfreundliche Haltung des Papstes. Stern (wie Anm. 133).

**133** Stern, Moritz: Urkundliche Beiträge über die Stellung der Päpste zu den Juden, Kiel 1893, S. 30 Nr. 21.

**134** Was darauf hindeutet, dass Fälle von Kindesentzug und Taufe vorgekommen waren. Vgl. Simonsohn (wie Anm. 110) S. 21–22.

**135** Konrad von Weinsberg forderte von der Stadt die Wiederaufnahme von Juden. Darman (wie Anm. 41) S. 242 vgl. HZA Schubl. E 57: 1, fol. 10v.

**136** Wacker (wie Anm. 124), S. 182. Wackers Bemerkung bezieht sich auf die Darstellung der Konstanzer Begegnung der jüdischen Delegation mit Papst Martin V. in der Konstanzer und Prager Abschrift der Konzilschronik. Ihre Interpretation einer positiven Haltung den Konstanzer Juden gegenüber gilt nur mit Einschränkungen: als die Zeichnungen entstanden, hatten die Konflikte mit den Konstanzer Juden und ihre Vertreibung bereits begonnen.

**137** Kerler, Dietrich, Zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigismund und König Albrecht II., in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, 1889 H.2 S. 107–130, S. 108. Die Juden in Schwaben, um den Bodensee, unter den Eidgenossen und in den Rheinlanden hatten die Steuer an Markgraf Bernhard I. von Baden zu entrichten.

**138** Hruza (wie Anm. 3) S. 83–134.

**139** Germania Judaica III (wie Anm. 28) Bd. 1 S. 669.

**140** So in Schaffhausen: Germania Judaica III Bd. 2, S. 1309; ebenso Darman (wie Anm. 41) S. 259.

**141** Hruza (wie Anm. 3) S. 82.